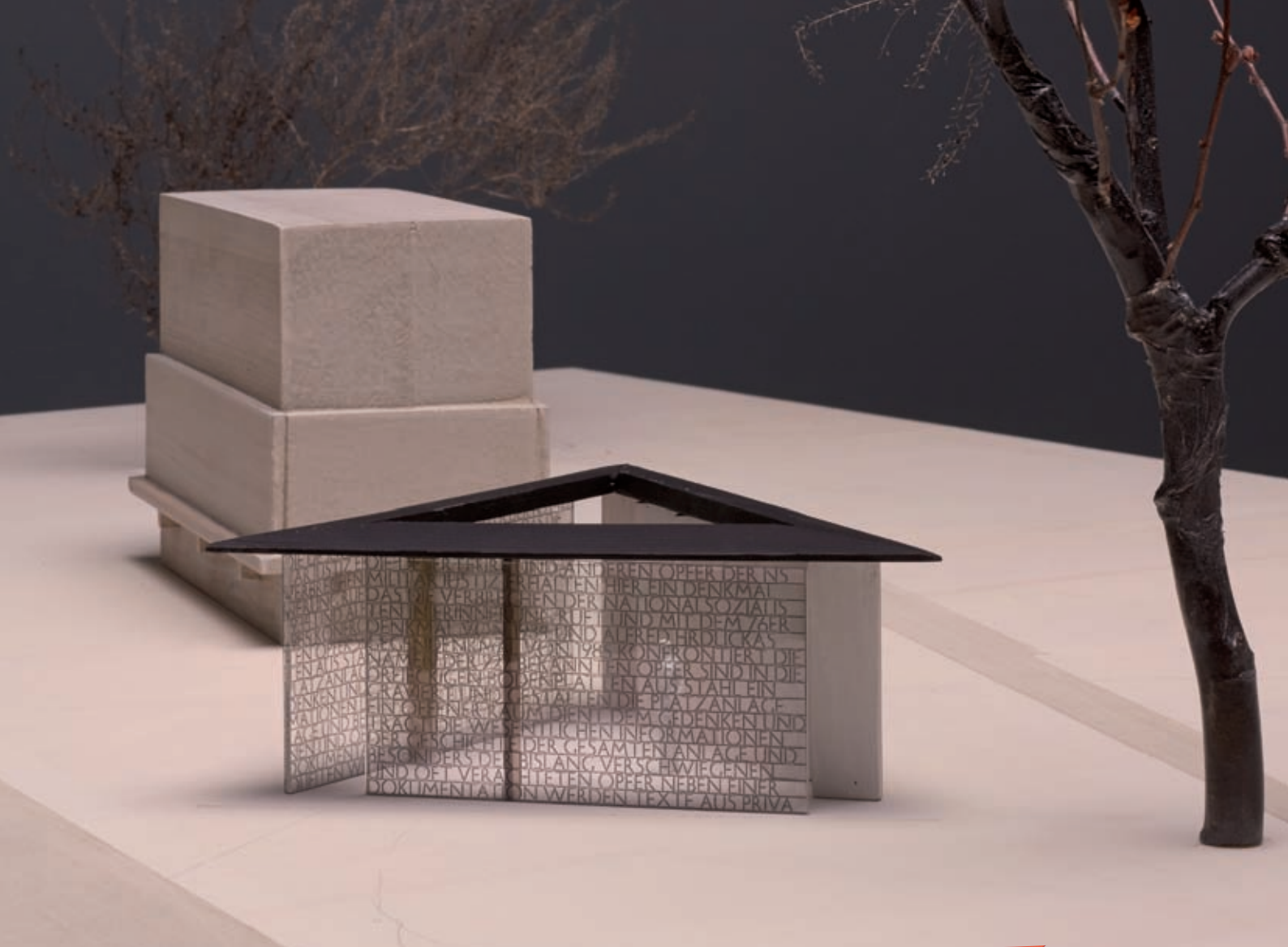




Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz

Dokumentation des Gestaltungswettbewerbs



Hamburg



„Meine liebe Thea, das Schicksal hat nun über mich entschieden! Heute morgen um 7 Uhr wurde mir durch den Oberstabsrichter mein Todesurteil verlesen. In 2 Stunden ist die Hinrichtung durch Erschießen. Es ist mir noch unfassbar, aber es ist so. ... Du brauchst Dich wegen meiner Hinrichtung nicht zu schämen, denn Du weißt wie ich, daß ich kein Verbrecher war, wohl ein Mensch, der eine Überzeugung hatte und nun für diese Überzeugung sterben muß.“

(Zitat aus dem Abschiedsbrief von Robert Gauweiler,
1944 als Deserteur in Hamburg hingerichtet)

Inhalt

Vorwort	5
Anlass und Ziel	7
Historische Einführung, Dr. Detlef Garbe	10
Der Standort am Dammtor	19
Geschichte des Kriegerdenkmals am Dammtor und des Gegendenkmal von Alfred Hrdlicka, Prof. Dr. Stefanie Endlich	20
Wettbewerbsverfahren	24
Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer	24
Ablauf	24
Preisgericht	24
Wettbewerbsaufgabe	26
Sitzung des Preisgerichts	27
Ergebnis	29
Wettbewerbsarbeiten	30
Anhang	60



Fotos: Bertold Fabricius

Vorwort

Im April 2012 fand im Kulturausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft eine beeindruckende Anhörung zur Thematik der Deserteure im Zweiten Weltkrieg und der Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz statt. Die Sachverständigen machten deutlich, wie wichtig die weitere politische Aufarbeitung dieses Themas ist. Es war ein sehr langer Weg zur Rehabilitierung dieser Opfergruppe in Deutschland. Auch die Geschichte der Wehrmachtsjustiz in Hamburg ist noch nicht ausreichend erforscht. Umso erfreulicher ist es, dass alle Bürgerschaftsfraktionen mit Entschlossenheit und großer Einmütigkeit eine fundierte Diskussion über die Gestaltung eines Gedenkortes für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz beschlossen haben. Ich möchte mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für ihr außerordentliches Engagement bedanken.

Den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern gilt mein besonderer Dank. Da Senat und Bürgerschaft sich der großen Verantwortung bewusst sind und mit diesem Projekt eine starke öffentliche Präsenz erreichen möchten,

bedarf es einer künstlerisch überzeugenden Präsentation. Der Standort am Dammtor/Stephansplatz erfordert darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit der bestehenden Konstellation des 76er Denkmals und des Gedenkmals von Hrdlicka. In einem beschränkten Wettbewerb erarbeiteten elf nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler Entwürfe. Die Dokumentation verdeutlicht, wie unterschiedlich sie diese Aufgabe gelöst haben.

Am 4. Juni 2014 prämierte das Preisgericht das Konzept von Volker Lang mit dem 1. Preis. Die Realisierung ist für das Jahr 2015 geplant. Die Begründung des Preisgerichts lautet unter anderem: „Mit dem Text von Heißenbüttel, der einen weiten Assoziationsbogen spannt, bringt der Künstler im wahren Sinne des Wortes einen neuen Klang auf den Platz.“

Es wäre wünschenswert, wenn neben dem öffentlich sichtbaren Zeichen ein neuer Klang als klares Bekenntnis zur Demokratie und Zivilgesellschaft von diesem „Denkzeichen“ ausgehen könnte.

Prof. Barbara Kisseler
Kultursenatorin

Anlass und Ziel

Am 14. Juni 2012 verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft einstimmig einen fraktionsübergreifenden Antrag zur Errichtung eines Denkmals für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz („Deserteurdenkmal“). Damit brachte sie den einmütigen Willen zum Ausdruck, diese lange Zeit nicht anerkannte Opfergruppe zu würdigen und stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken: „Die Stadt Hamburg sollte sich endlich seiner Verantwortung als bedeutender Standort der nationalsozialistischen Militärjustiz stellen und deren Opfer angemessen gedenken.“ (Drucksache 20/4467)

Mit diesem Beschluss griff die Bürgerschaft Anstöße und Forderungen von Bürgergruppen aus den vorangegangenen Jahren auf und überführte sie in den politischen Raum. Bereits in den 1980er Jahren hatten Hamburger Initiativen an die Deserteure der Wehrmacht erinnert und sich für die Errichtung eines Denkmals eingesetzt. Im Sommer 2010 schlossen sich zahlreiche engagierte Gruppen und Einzelpersonen zu einem „Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal“ zusammen.

Mit dem zitierten Beschluss plädierte die Bürgerschaft für die Erinnerung an die Opfer der NS-Militärjustiz als „Teil einer umfassenden Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und deren Bedeutung für die Stadt Hamburg“. Die Errichtung des geplanten Denkmals als Gedenk- und Erinnerungsort ist ein Baustein innerhalb eines zukünftigen „Gesamtkonzeptes für den Einsatz alternativer Formen des Erinnerns und Gedenkens“.

Mit dem Denkmal für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz wollen Senat und Bürgerschaft eine breite und heterogene Öffentlichkeit erreichen. Ziel ist es, mit einer in-

haltlich angemessenen und ästhetisch überzeugenden künstlerischen Gestaltung des Ortes die Opfer der NS-Militärjustiz zu würdigen. Vor dem Hintergrund des historischen Kontextes können vielfältige Ansätze zur gedanklichen und emotionalen Auseinandersetzung mit der Gesamtthematik geschaffen sowie Erinnerungsprozesse angestoßen werden, die auch für nachfolgende Generationen erfahrbar bleiben.

Das Projekt zur Realisierung des Deserteurdenkmals in Hamburg basiert auf den Empfehlungen eines Beirats mit insgesamt fünfzehn Vertretern aus Wissenschaft, Kunst, Architektur, Verbänden und Politik, dessen Bildung von der Bürgerschaft empfohlen und der von der Kultursenatorin berufen wurde. Die Ergebnisse der Beiratsberatungen hinsichtlich Ziel, Widmung, Aufgabenstellung und Standortfrage sind in eine Mitteilung des Senats (Drucksache 20/7833) eingeflossen, die am 30. April 2013 der Bürgerschaft zugeleitet und am 28. August von dieser einstimmig beschlossen wurde.

Als Standort für das Deserteurdenkmal wurde von der Bürgerschaft wie auch von der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte ein innerstädtischer Bereich am Stephansplatz/Dammtor präferiert. In diesem Bereich befinden sich auch das 1936 errichtete monumentale Kriegerdenkmal von Richard Kuöhl, das an die Soldaten des Infanterie-Regiments „Hamburg“ Nr. 76 erinnert, sowie das 1983-86 als Gedenkdenkmal errichtete, unvollendet gebliebene Mahnmal gegen den Krieg von Alfred Hrdlicka. Im räumlichen Kontext von Kriegs- und Gedenkdenkmal, die das Spannungsfeld zwischen Kriegsverherrlichung und Kriegszerstörung repräsentieren, wird die Chance gesehen, dem Gedenken an die Opfer der Wehrmachtsjustiz eine breite öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Für die Realisierung des Gedenkortes stehen insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung.

Fraktionsübergreifender Antrag

Wortlaut des einstimmig von der Bürgerschaft verabschiedeten fraktionsübergreifenden Antrages vom Juni 2012 (Drucksache 20/4467):

Wie im Rahmen einer Expertinnen- und Expertenanhörung des Kulturausschusses im April 2012 festgestellt wurde, ist die politische Aufarbeitung der Thematik der Deserteure im Zweiten Weltkrieg und der Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz insgesamt nicht abgeschlossen. Die Geschichte der mit 15 Kriegsgerichten, dem Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in Altona und den Hinrichtungsstätten auf dem Wehrmachtschießplatz Höltigbaum in Rahlstedt sowie im Untersuchungsgefängnis am Holstenglass bedeutenden Hamburger Wehrmachtsjustiz samt ihrer Opfer ist bisher wenig erforscht und in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Alle „Fahnenflüchtigen“ galten lange Zeit pauschal als „Vaterlandsverräter“ und wurden nicht als Opfer des NS-Regimes anerkannt.

Die Expertinnen und Experten der Anhörung waren der Frage nachgegangen, welche Bedeutung ein Deserteursdenkmal haben kann. Dabei wurde herausgestellt, dass Denkmäler grundsätzlich ein Teil eines Netzes von Erinnerungsdiskursen und vielschichtiger Diskussions- und Partizipationsprozesse sind, die auch der Aufklärung und Reflexion dienen. Denkmäler sind sichtbare Orte inmitten der Städte, die den angesprochenen Gegenstand historisieren. Die Verwirklichung von Deserteursdenkmälern sollte daher die sehr unterschiedlichen individuellen Motive der Deserteure und anderer Opfergruppen und die damaligen gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigen.

Die Stadt Hamburg sollte sich endlich seiner Verantwortung als bedeutender Standort der nationalsozialistischen Militärjustiz stellen und deren Opfern angemessen gedenken. So waren sich alle Expertinnen und Experten der Anhörung und so sind sich alle Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft einig: Erinnerungen verschwimmen, Betrachterinnen und Betrachter haben sehr unterschiedliche persönliche Zugänge zu Erinnerungsorten (beispielsweise aufgrund von

Generationszugehörigkeit, Sprache oder Migrationshintergrund), und Denkmäler sollten Personen(gruppen) oder Ereignissen nicht monokausal gewidmet sein.

Ein mögliches Deserteursdenkmal in Hamburg, so die einhellige Auffassung von Expertinnen und Experten in der Anhörung wie auch der Bürgerschaftsfraktionen, sollte mit dem sogenannten 76er Denkmal am Dammthor/Stephansplatz, das trotz der Mitte der 1980er Jahre unternommenen Anstrengungen im Kontext mit dem Gegendenkmal von Alfred Hrdlicka nichts von seiner Problematik verloren hat, in einem Zusammenhang stehen und dieses mit einbeziehen. Nichtsdestotrotz sollte, nach Ansicht einiger Expertinnen und Experten, keine starre Festlegung auf diesen einen Ort und die konkrete Ausführung erfolgen, um eine freie Gestaltung des Denkmals nicht einzuschränken. Die Realisierung sollte vielmehr auf Grundlage eines offenen Ausschreibungsverfahrens erfolgen.

Die Beschäftigung mit einem Deserteursdenkmal ist nur ein Teil einer umfassenden Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und dessen Bedeutung für die Stadt Hamburg. An vielen Orten wird an die Gräueltaten unter dem Nazi-Regime erinnert, und gleichzeitig fördert die Stadt das aktive Gedenken an die Opfer. In der Bestandsaufnahme von 2008 werden insgesamt 75 Gedenkstätten für Opfer des NS-Regimes aufgelistet. Noch tragen vor allem Zeitzeugen dazu bei, die Erinnerung an die Nazi-Herrschaft mitsamt ihren schrecklichen Folgen wachzuhalten und uns an unsere Verantwortung zu gemahnen, eine solche politische Fehlentwicklung hin zu menschenverachtender, unmenschlicher und tödlicher Politik nie wieder zuzulassen. Zukünftig werden die Orte mehr und mehr für sich sprechen müssen.

In den letzten Jahren wurden auch andere Formen des Erinnerns entwickelt, die auf mediale und auf interaktive Art und Weise dazu beitragen, die Erinnerung an die Opfer lebendig zu halten. Gerade in der Kombination von realen Orten mit medialer Unterstützung liegen Chancen für eine Vermittlung des Anliegens auch an zukünftige Generationen. Internet und Soziale Medien bewirken Ver-

änderungen in der Erinnerungskultur sowie der Geschichtsvermittlung und -forschung, die bisher kaum Beachtung in der breiten Öffentlichkeit fanden und noch weitgehend unerforscht sind. Es ist zu fragen, inwieweit durch interaktives Vorgehen, Intermedialität und neue Formen der Kommunikation neue historische Narrative geschaffen werden und inwieweit sich dadurch auch die Rezeption von Geschichte verändert. Möglichkeiten und Grenzen der neuen Ansätze für die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und für die Erinnerungskultur zu Holocaust und Zwangsarbeit in Hamburg sollen bei der Förderung der Erinnerungskultur ausgelotet und im Zusammenwirken von Behörden, staatlichen wie privaten Einrichtungen und Initiativen im gesellschaftlichen Dialog gestaltet und fortentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zur Realisierung des Projektes „Deserteursdenkmal für die Opfer der NS-Wehrmachtsjustiz“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Kulturausschusses im April 2012 einen Beirat und eine Auswahlkommission zu gründen. Der Beirat soll verbindliche Kriterien für ein Projekt „Deserteursdenkmal“ und die Ausschreibungsbedingungen festlegen und mit Vertretern aus den Bereichen der politischen Parteien, der Wissenschaft, der Kunst und Architektur und den Verbänden besetzt werden. Ein Vorschlag zur Besetzung des Beirats soll dem Kulturausschuss zur Sitzung am 7. August 2012 vorgelegt werden. Die Vergabeentscheidung sollte durch eine Auswahlkommission, die aus dem Beirat heraus berufen werden kann, erfolgen. Die Anhörung hat den großen Forschungsbedarf aufgezeigt, daher gilt es Kooperationen mit Hochschulen und Stiftungen zur weiteren Erforschung der Geschichte der Wehrmachtsjustiz und ihrer Opfer zu prüfen. Die Höhe der notwendigen Mittelbereitstellung zur Realisierung eines Deserteursdenkmals wird durch den Senat geprüft und ein Vorschlag zur Finanzierung vorgelegt;

2. ein Gesamtkonzept für den Einsatz alternativer Formen des Erinnerns und Gedenkens zu entwickeln, das auf mediale Unterstützung setzt, um sowohl zukünftige Generationen als auch – internationale – Besucherinnen und Besucher interaktiv in die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Hamburgs unter der Nazi-Herrschaft einzubeziehen. Dabei gilt es zu prüfen, inwieweit behördenübergreifend angemessene didaktische Konzepte erarbeitet werden können, die Informationen aufbereiten sowie eine Betreuung eines solchen Informationsangebots sicherstellen können;

3. zu prüfen, inwieweit die laufende Aktualisierung des Verzeichnisses der Hamburger Gedenkstätten sichergestellt und eine Applikation für Smartphones, die ein Auffinden der Orte erleichtert (vergleiche: www.stolpersteine-hamburg.de), realisiert werden könnte. Zu prüfen ist ferner eine Kooperation mit dem Portal „Gedenkstätten des NS-Terrors“ (www.gedenkstaetten-uebersicht.de) der Stiftung Topographie des Terrors, die eine weltweite – allerdings lückenhafte – Übersicht von Gedenkstätten bietet;

4. das Projekt einer Gesamtschau des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in Hamburg weiterzuverfolgen, des Weiteren zu prüfen, welche Standorte dafür geeignet sein könnten und inwiefern das Schicksal der verschiedenen Verfolgtengruppen sowie für bestimmte Gedenkort relevante Themen in Hamburg angemessen dargestellt sind;

5. der Bürgerschaft bis zum 30.04.2013 zu berichten und einen konkreten Plan zur Realisierung vorzulegen.

Historische Einführung

Dr. Detlef Garbe

Vorbemerkung

NS-Militärgerichte verurteilten über 30.000 Soldaten und andere Wehrmachtangehörige, aber auch ausländische Widerstandskämpferinnen und -kämpfer zum Tode und ließen etwa 23.000 Todesurteile vollstrecken. Die Zahl der Opfer der Wehrmachtsjustiz ist jedoch erheblich höher. Für Hamburg sind aufgrund der aktuellen Forschungen gegenwärtig 227 Hinrichtungen namentlich nachgewiesen.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ist die Frage nach den Tätern – vor allem Mili-

tärjuristen, aber auch vielen weiteren Verantwortlichen in unterschiedlichen Bereichen – von großer Bedeutung. Neben der Dimension des Terrors der NS-Militärgerichte, der sich unter Berufung auf das Militärstrafgesetzbuch und die NS-Kriegssonderstrafrechtsverordnungen im Rahmen formaler Gesetzmäßigkeit vollzog, ist ein weiterer, auf Zukunft und Gegenwart gerichteter Aspekt wichtig. Dieser lässt sich mit dem Stichwort „Zivilcourage“ charakterisieren. Militärischer Ungehorsam unter Unrechtsbedingungen, Willensfreiheit, persönlicher Mut und Bereitschaft zur Mitmenschlichkeit und zur Hilfe gegenüber Flüchtenden und Verfolgten waren und sind auch heute noch eng miteinander verbunden.

Korps-Verordnungsblatt, 31.
März 1945, Bundesarchiv-
Militärarchiv, RHD 49/213

Stellv. Generalkommando X. Armeekorps
(Wehrkreiskommando X)

Korps-Verordnungsblatt

zugleich
Verordnungsblatt des Wehrkreiskommandos X
(K. V. Bl.)

7. Jahrgang	Hamburg, den 31. März 1945	Nr. 13
-------------	----------------------------	--------

II/III Hamburg, den 28. März 1945.

Führerbefehl

Der Führer hat befohlen:

Wer in Gefangenschaft gerät, ohne verwundet zu sein oder nachweisbar bis zum äußersten gekämpft zu haben, hat seine Ehre verwirkt. Die Gemeinschaft der anständigen und tapferen Soldaten stößt ihn von sich. Seine Angehörigen haften für ihn. Jede Zahlung von Gebühren oder Unterstützungen an die Angehörigen fällt fort.

Das ist sofort bekanntzugeben.

Das Nähere regelt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Im Auftrage des Führers: gez. Keitel
WFSt/Org Nr. 898/45.

I. A.: Niklaus.

Oberbefehlshaber des Ersatzheeres
Stab Ia Nr. 1029/45 vom 7. 3. 45.

Hamburg, den 28. März 1945.

Allen Soldaten im Wehrkreis X ist bekanntzugeben:

Am 27. 3. 1945 sind in Hamburg 21 Soldaten, die das Kriegsgericht wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt hat, erschossen worden.

Jeden Drückeberger und Feigling trifft ohne Gnade das gleiche Schicksal.

Der Stellvertretende Kommandierende General
des X. A. K. und Befehlshaber im Wehrkreis X
Wetzel
General der Infanterie

Die Wehrmachtjustiz und ihre Grundlagen

Ebenso wie es seit 1949 in der Bundesrepublik der Fall ist, gab es auch in der ersten deutschen Demokratie keine eigenständige Militärjustiz. Infolge der Novemberrevolution von 1918 hatte die Forderung nach Abschaffung der Kriegsgerichtsbarkeit – bereits seit dem Erfurter Programm von 1891 eine zentrale Losung der Sozialdemokratie – in die Weimarer Reichsverfassung Eingang gefunden. Ein entsprechendes Ausführungsgesetz vom 17. August 1920 besiegelte das vorläufige Ende der Militärgerichtsbarkeit.

Nur wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, am 12. Mai 1933, wurde ein Gesetz zur Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit verkündet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1934 nahmen die erstinstanzlichen Kriegsgerichte und die Oberkriegsgerichte als zweite Instanz ihre Tätigkeit auf. Mit Verordnung vom 5. September 1936 wurde als höchstes Wehrmachtgericht das Reichskriegsgericht geschaffen. Auf wehrrechtlichem Gebiet wurde durch Novellierungen vom 23. November 1934 und 16. Juli 1935 das Militärstrafgesetzbuch von 1872 den „neuen Erfordernissen“ angepasst.

Die Wehrmachtjustiz war von dem Gedanken bestimmt, dass es einen zweiten „November 1918“ nicht wieder geben dürfe. Nach dem Ersten Weltkrieg war die kaiserliche Kriegsgerichtsbarkeit vielfach – unter anderen von General Erich Ludendorff und von Adolf Hitler – für den Aufstand der Kieler Matrosen verantwortlich gemacht worden. Unter ausdrücklichem Verweis auf die sich im Ersten Weltkrieg in der Verhängung von „nur“ 150 Todesurteilen (vollstreckt: 48, davon 18 gegen Deserteure) ausdrückende „Milde“ wurde der Militärjustiz vorgeworfen, gegen die Auflösungserscheinungen bei Kriegsende nicht hart genug eingeschritten zu sein und somit durch ihr „Versagen“ den Kräften des „Dolchstoßes“ Raum gegeben zu haben. Aus diesem Grunde mahnten Militärjuristen schon seit Mitte der 1930er Jahre Gesetzes- und Verfahrensregelungen an, die den „besonderen Bedürfnissen des Krieges“ Rechnung tragen sollten.

Mit Kriegsbeginn trat eine die Strafbestimmungen wesentlich verschärfende „Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung“ in Kraft, die vom Oberkommando der Wehrmacht „als eine militärische Mobilmachungsmaßnahme auf dem Gebiet der Kriegsstrafrechtspflege“ konzipiert worden war. Besondere Bedeutung gewann der sogenannte „Zersetzungsparagraph“ (§ 5 KSSVO), der bestimmte, dass jeder Versuch der Wehrdienstentziehung, die öffentliche Aufforderung dazu und die Lähmung des Willens zur „wehrhaften Selbstbehauptung“ als Wehrkraftzersetzung mit dem Tode zu bestrafen sei.

In der Wehrmachtjustiz zeigte sich die Entgrenzung der Gewalt nicht in Willkürakten, sondern vollzog sich der Terror im Rahmen formaler Gesetzlichkeit. Wie es der überlieferten Anschauung aus vernationalsozialistischer Zeit entsprach, sah die Wehrmachtjustiz in der Wahrung der militärischen Disziplin, der „Aufrechterhaltung der Mannszucht und der Schlagkraft der Truppe“ die Aufgaben des Wehrstrafrechts. Dabei ging es weniger um Schuld und Sühne, um Tat und Täter, um Rechtsprechung im eigentlichen Sinne, sondern um die übergeordneten Belange des vermeintlichen Staatswohls und der so genannten „Kriegsnotwendigkeiten“. Für die Wehrmachtjustiz war – wie es 1941 in der maßgeblichen Zeitschrift für Wehrrecht hieß – „Recht, was der Truppe nützt“.



Symbol der NS-Justiz



Hinweisschild auf ein Feldgericht, Raum Smolensk–Wjasma, Sowjetunion, März 1942, Bundesarchiv-Militärarchiv, MSG/1 1000-1002



Gericht des Kommandanten von Groß-Paris, Standbild aus einem Propagandafilm der Wehrmacht, 1942, Bildarchiv preussischer Kulturbesitz, Nr. 30021626



Gräber von Gefangenen des Feldstraflagers II in Ivalo, Finnland, 1942, Staatsarchiv Nürnberg, Akte Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth I, 529

Die Abschreckung bestimmte immer stärker das Wirken der Kriegsgerichte: Die „Furcht vor Strafe“ sollte unter den Soldaten so groß sein, dass von vornherein jede Unbotmäßigkeit unterblieb. Die weitaus meisten Todesurteile ergingen wegen „Fahnenflucht“, deren Zahl nach der Kriegswende 1942/43 mit zunehmender Kriegsdauer stark anstieg. Der Anstieg der Desertionen und Entfernungen ging einher mit einer zunehmenden Zahl von Selbstbeschädigungen und Selbsttötungen sowie „Kriegsneurosen“, also unbewussten Verweigerungs- und Vermeidungsreaktionen.

Zwar betraf die weit überwiegende Zahl der mehr als eine Million Verfahren, die insgesamt von den über 1000 Wehrmachtgerichten und den bis zu 3000 Kriegsrichtern geführt wurden, andere Delikte (militärische Vergehen wie Wachverfehlungen und Ungehorsam oder kriminelle Straftaten wie Diebstahl und Plünderung). Aber auch in diesen vordergründig unpolitischen Fällen war die strafrechtliche Ahndung von ideologischen Prämissen bestimmt. Soldaten, die als „minderwertig“, „asozial“ oder „unverbesserlich“ galten, wurden mit schwersten Strafen belegt. Soweit aus den Akten und anderen Quellen ersichtlich, waren auch unter den Deserteuren die meisten in ihrem Handeln nicht politisch geprägt. Die Motive ihres Handelns waren vielschichtig. Neben Widerstand und Protest stand die Verzweiflung. Die Sorge um Frau und Familie oder die Angst um das eigene Leben konnten ebenso zum Beweggrund werden wie die Abscheu gegen den Krieg.

Kriegsgerichtlich abgeurteilte Soldaten, die in das System aus Bewährungs- und Strafeinheiten gerieten, hatten äußerst schlechte Überlebenschancen, viele von ihnen starben in „Himmelfahrtskommandos“ an vorderster Front. Um den Soldaten sichtbar vor Augen zu führen, was ihnen im Weigerungsfall drohte, fanden Erschießungen möglichst vor der versammelten Einheit, aus deren Reihen der Verurteilte stammte, statt.

Gegen Ende des Krieges, als trotz der allgegenwärtigen Drohungen die Zahl der Soldaten anstieg, die sich zu entziehen versuchten, wurden weitere Maßnahmen zur „erzieherischen Einwirkung“ angeordnet. Im Sep-

tember 1944 wurde verfügt, dass zu einem Exekutionskommando aus „Abschreckungsgründen in erster Linie Soldaten einzuteilen [sind], die bereits Anlass zu einer gerichtlichen oder disziplinären Bestrafung oder zu Ermahnungen gegeben haben“. Zum Kriegsende hin stieg die Zahl der verhängten Todesurteile immer stärker an. Zuletzt verurteilten Standgerichte der Wehrmacht und der SS in Schnellverfahren noch zahllose Soldaten zum Tode; sie wurden „unverzüglich im Angesicht der Truppe“ erschossen.

Die Gesamtbilanz ist in der deutschen Rechtsgeschichte beispiellos: Die 3000 Wehrmachtrichter, die annähernd eine Million Verfahren durchführten, sprachen ca. 20.000 Todesurteile wegen „Fahnenflucht“ und 5000 Todesurteile wegen „Wehrkraftzersetzung“ aus. Die Vollstreckungsquote lag bei 70 %; die Zahl der allein wegen dieser beiden Hauptdelikte hingerichteten Wehrmachtangehörigen betrug mithin annähernd 20.000. Unter Einbeziehung der gegen Legionäre, Zivilpersonen, Wehrmachtgefolge und Kriegsgefangene ausgesprochenen Urteile verhängten deutsche Kriegsgerichte insgesamt weit über 30.000 Todesurteile und damit mehr als der berühmte Volksgerichtshof, die Sondergerichte und alle anderen Strafgerichte zusammen genommen.

Geschichte und Schauplätze der Wehrmachtsjustiz in Hamburg

Hamburg war während des Zweiten Weltkrieges einer der bedeutendsten Wehrmachtsstandorte im Deutschen Reich. Am Sitz des für Norddeutschland zuständigen Wehrkreises X stationierte die Wehrmacht eine große Zahl von militärischen Verbänden und Kommandobehörden. Allein zwischen 1934 und 1939 entstanden hierfür 30 Gebäudekomplexe, darunter mehrere große Kasernenanlagen. Hamburg war mit der Werftindustrie, aber auch mit neu gegründeten Firmen wie dem Hanseatischen Kettenwerk einer der großen Rüstungsstandorte. Der Hafen war für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft sehr wichtig, die Raffineriebetriebe waren für die Treibstoffversorgung der Wehrmacht von zentraler Bedeutung.



„Der Panzerbär. Kampfblatt für die Verteidiger Gross-Berlins“, 23. April 1945, Bundesarchiv, F 5187

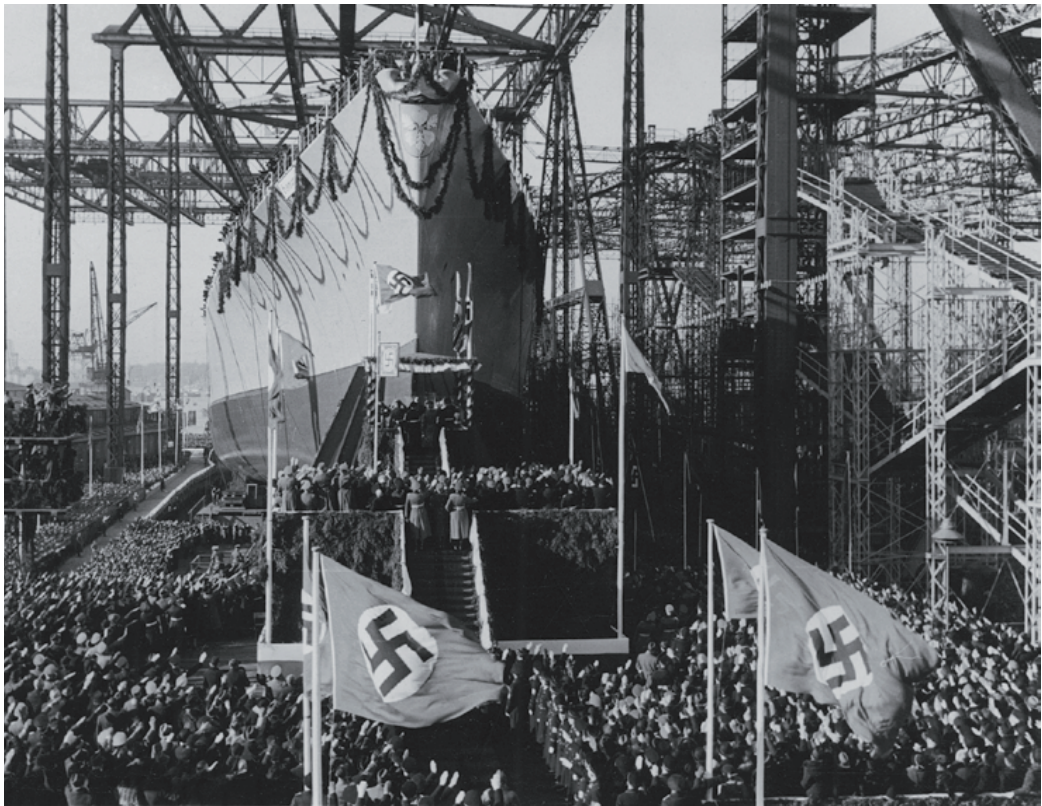
Allein in Hamburg amtierten 13 Kriegsgerichte, an denen – soweit ermittelt – mindestens 89 Wehrmachtrichter tätig waren, sowie weitere zentrale Dienststellen der Wehrmachtjustiz. Von zentraler Bedeutung waren das Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg, das Gericht der Division 190 und das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg. Die Zahl der in Hamburg durchgeführten Kriegsgerichtsverfahren wird auf 65.000 bis 90.000 geschätzt. Den erhaltenen Verfahrensakten zufolge stellten „Fahnenflucht“ und „unerlaubte Entfernung“ mit Abstand die häufigsten Straftatbestände dar. Während des Krieges wurden Hunderte Todesurteile gefällt und zumeist auch vollstreckt.

Als Vollstreckungsorte dienten das Hamburger Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis in Hamburg-Neustadt und der Standortschießplatz Höltingbaum in Hamburg-Rahlstedt. An beiden Orten wurden mindestens 206 zumeist wegen Desertion und „Zersetzung der Wehrkraft“ ausgesprochene Todesurteile vollstreckt, für 21 weitere ist die Hinrichtungsstätte nicht überliefert. Nach nur vereinzelten Hinrichtungen 1940 stieg die Zahl in den darauffolgenden Jahren stetig an. Am 28. April 1945, wenige Tage vor dem Ein-

Einweihung des Denkmals für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen des Infanterie-Regiments »Hamburg« Nr. 76 am Dammtordamm, 15. März 1936, Staatsarchiv Hamburg, 720-1_388-36=020_001



Stapellauf des Schlachtschiffs „Bismarck“ auf der Werft Blohm & Voss, 14. Februar 1939, Bundesarchiv-Militärarchiv, RH 56/332, Standortchronik Hamburg, Abschnitt IV, 1933 –1939, Bl. 135



marsch der britischen Truppen in Hamburg, tötete ein Kommando der Wehrmacht die letzten Verurteilten auf dem Standortschießplatz Höltingbaum.

Bei den Getöteten handelte es sich nicht ausschließlich um Soldaten, zu ihnen zählten auch Angehörige des Wehrmachtgefolges, Kriegsgefangene und Zivilisten und Zivilistinnen. Bei zahlreichen Hingerichteten handelte es sich um Angehörige des Wehrmachtgefolges, zumeist dienstverpflichtete Besatzungen von Handelsschiffen, die nach §155 MStGB der Militärgerichtsbarkeit unterstellt worden waren. Für sie war das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg zentral zuständig. Vor Hamburger Kriegsgerichten wurde auch eine größere Zahl ausländischer Zwangsrekrutierter, Kriegsgefangener und Mitglieder von Widerstandsbewegungen abgeurteilt. Viele von ihnen waren in Norwegen von Wehrmachtgerichten verurteilt und zur Strafvollstreckung, auch bei Gefängnis- und Zuchthausstrafen, nach Norddeutschland gebracht worden.



General der Infanterie Wilhelm Wetzel, Befehlshaber des Wehrkreises X und Gerichtsherr. Ihm oblag die Bestätigung von Urteilen, der durch das Gericht ausgesprochenen Urteile., o. Datum, Bundesarchiv-Militärarchiv, MSG 109/2947



Fallbeil des Untersuchungsgefängnisses Hamburg, o. Datum, Staatsarchiv Hamburg, 720-1 241-7=1938.001

US-amerikanische Luftaufnahme des Standortschießplatzes Höltingbaum (rechts) und der Graf-Goltz-Kaserne (links),

3. Juni 1945, Feuerwehr Hamburg, Luftbildarchiv der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht



Das HAPAG-Gebäude am Ballingdamm 25, ehemaliger Hauptsitz des Gerichts des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg, 2012, Foto: Magnus Koch



Gerichtsgefängnis Hamburg-Altona, Luftwaffenarrestanstalt -Standortarrestanstalt II-, Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis, nach 1945, Staatsarchiv Hamburg, 720-1_151-001=006_001-013

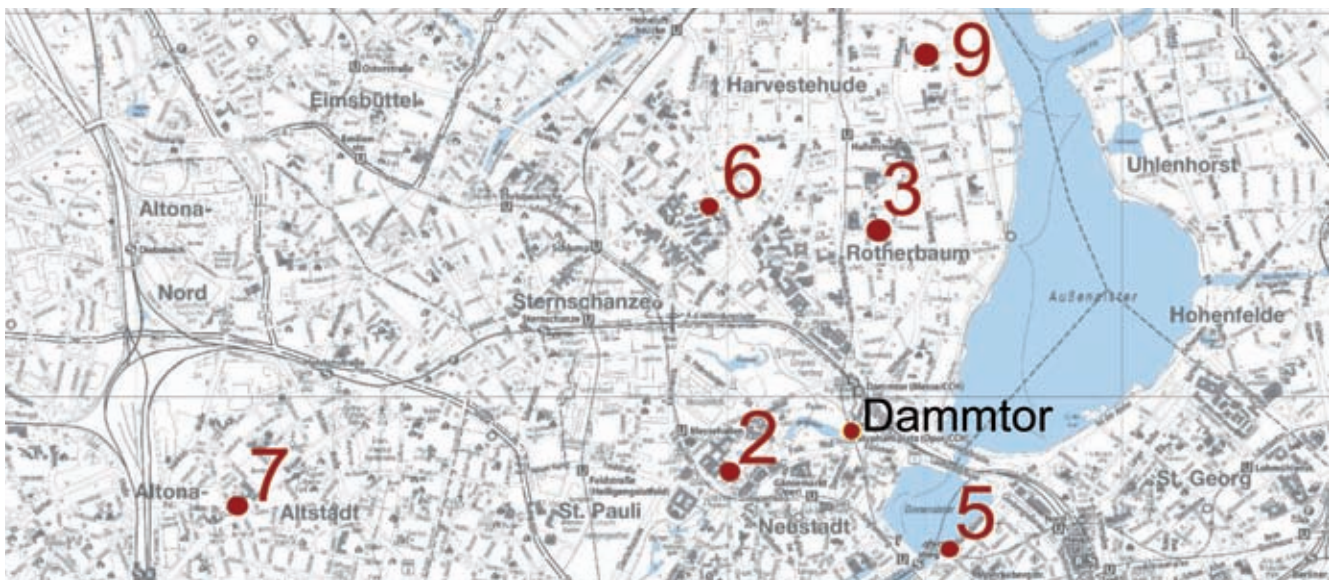


Sitz des Generalkommandos des Wehrkreises X, o. Datum, Bundesarchiv-Militärarchiv, RH 56/332, Standortchronik Hamburg, Abschnitt IV, 1933–1939, Bl. 106



Schauplätze der Wehrmachtjustiz in Hamburg waren unter anderem:

1. Ehemaliger Truppenübungsplatz am Höltingbaum, Hamburg-Rahlstedt/Sieker Landstraße
2. Untersuchungsgefängnis Holstenglacis, Hamburg-Mitte, nahe Dammtor/Stephansplatz, im Park „Planten un Blomen“
3. Gericht des Generalkommandos/stellvert. Generalkommandos des X. Armeekorps, Hamburg-Rotherbaum/Feldbrunnenstraße 58
4. Gericht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau XI/ Sitz des Gerichtsherrn, Hamburg-Blankenese/Manteuffelstraße 20
5. Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg, Binnenalster/Ballindamm (früher Alsterdamm) 25, HAPAG-Haus
6. Kasernen an der Bundesstraße mit Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg, Gelände links und rechts der Bundesstraße (ehemalige Adressen Nr. 45 und 54) in Hamburg-Eimsbüttel
7. Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Altona, in unmittelbarer Nähe zum Altonaer Bahnhof/ Gerichtstraße 2
8. Friedhof Ohlsdorf, Hamburg-Ohlsdorf/Fuhlsbüttlerstraße 756
9. Sitz des ehemaligen Generalkommando der Wehrmacht in Hamburg, Hamburg-Harvestehude, Sophienterrasse 14



Schauplätze der Wehrmachtsjustiz in Hamburg, Ausschnitt aus Luftbild DOP 20 und Stadtplan grau, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Entwicklungen nach 1945

Auch die Nachgeschichte der Wehrmachtjustiz war von fortwährendem Unrecht geprägt: Militärjuristen, Gerichtsherren und andere Verantwortliche wurden nicht belangt und setzten ihre Karrieren nach Kriegsende fort. Nicht zuletzt diese personellen Kontinuitäten und das jahrzehntelang erfolgreiche Bestreben der Netzwerke ehemaliger Kriegsrichter führten dazu, dass bis in die 1980er Jahre hinein die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Öffentlichkeit und Forschung nicht als Teil der NS-Unrechtsjustiz erschien.

Überlebende und Angehörige der Verurteilten kämpften lange Zeit vergebens für eine

Kriegsopferversorgung und andere Entschädigungsleistungen, für die Aufhebung der Urteile und die Rehabilitierung der weiterhin als vorbestraft geltenden Verurteilten. Politik und Öffentlichkeit verweigerten jahrzehntelang die Anerkennung des an den Deserteuren und anderen Opfern der NS-Militärjustiz begangenen Unrechts. Erst zwischen 1998 und 2009 erkannte der Deutsche Bundestag „Wehrkraftzersetzer“, Deserteure und zuletzt auch die „Kriegsverräter“ als Opfer der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz an. Angemerkt sei, dass der erste Entwurf für ein „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ Mitte der 1990er Jahre durch den Hamburger Senat in den Bundesrat eingebracht wurde.

Auch in Hamburg wurden trotz anfänglicher Bemühungen Militärjuristen, Gerichtsherren und andere Verantwortliche nicht zur Rechenschaft gezogen und das Unrecht der Wehrmachtjustiz geleugnet. Zwar verurteilte das Landgericht Hamburg 1948 einen Marinestabsrichter wegen Rechtsbeugung zu zwei Jahren Gefängnis, weil er am 10. Mai 1945 drei Matrosen erschießen ließ, die wenige Tage zuvor – bereits nach der Teilkapitulation der Wehrmacht im Nordwesten Deutschlands – ihren Dienstort verlassen hatten. Einige Verfahren und fünf Jahre später, 1953, hatte sich der Wind aber gedreht und das Urteil wurde mit einem Freispruch rechtskräftig.

In Hamburg erinnert bis heute kaum etwas an das Schicksal dieser Menschen. Zwar wurden mit der 1988 eingerichteten „Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte“ Voraussetzungen dafür geschaffen, dass „Wehrdienstverweigerer und andere nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung Bestrafte“ Härtefallleistungen zugebilligt bekamen, aber zur gleichen Zeit erhobene Forderungen nach einem Deserteurdenkmal verhallten weitgehend ungehört.

Auch die seit 1990 vom Denkmalschutzamt der Kulturbehörde unternommenen Versuche, den Exekutionsort Höltingbaum im Rahmen des Tafelprogramms „Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933-1945“ kenntlich zu machen, scheiterten damals. Dies gelang erst im Jahr 2003 nach Aufgabe des Übungsplatzes (1992) durch die Bundeswehr. Bis heute erinnert in Hamburg mit Ausnahme einiger „Stolpersteine“ nur diese Tafel im öffentlichen Stadtraum an das Schicksal der Opfer der Wehrmachtjustiz.

Allerdings wurde das Thema in den letzten Jahren verstärkt in die Öffentlichkeit getragen und fand nun auch ungeteilte Unterstützung. Im Sommer 2009 machte die von der Justizbehörde in der Hamburger Universität präsentierte Ausstellung „'Was damals Recht war...' – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ auf das Thema aufmerksam. Im Sommer 2010 schlossen sich zahlreiche engagierte Gruppen und Einzelpersonen zu einem „Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal“ zusammen; seither veranstal-

tete das Bündnis vor dem 1936 errichteten Kriegerdenkmal am Dammtordamm temporäre (Kunst-)Aktionen.

Im November 2011 führte die KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge und weiteren Institutionen und Verbänden eine Tagung zur Wehrmachtjustiz in Hamburg und ihren Opfern durch und beleuchtete auch die schwierige Erinnerungsgeschichte zu diesem Thema. Neue Forschungsergebnisse bildeten die Grundlage für die Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zum Thema „Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz – Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg“, die vom 25. Januar bis 15. Februar 2013 durch die Bürgerschaft im Hamburger Rathaus gezeigt wurde.

Der Standort am Dammtor

Anders als die neun dezentral gelegenen Schauplätze der Wehrmachtjustiz in Hamburg ist der Standort am Stephansplatz/Dammtor kein historischer Ort, der repräsentativ für die Opfer der Wehrmachtjustiz steht. Gleichwohl wurde er von der Hamburgischen Bürgerschaft wie auch von der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte präferiert, denn er befindet sich in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem 1936 errichteten Kriegerdenkmal von Richard Kuöhl sowie dem 1983-86 als Gegendenkmal errichteten Mahnmal gegen den Krieg von Alfred Hrdlicka.

Der Standort weist eine innerstädtische Lage westlich der Alster im Übergang von der südlich gelegenen Neustadt und dem nördlich anschließenden Stadtteil Rothenbaum auf. Er gehört zum Bezirk Hamburg-Mitte. Die zentrale Lage am Stephansplatz ist geprägt durch die unmittelbar anschließende Parkanlage „Planten un Blomen“ und der Nähe zum Bahnhof Dammtor. Der am Bearbeitungsbe-
reich vorbeiführende Fußweg ist eine wichtige und viel benutzte Verbindung zwischen U-Bahn, Dammtordamm, Stephansplatz und Bahnhof Dammtor.

Das Kriegerdenkmal, das an die Soldaten des Infanterie-Regiments „Hamburg“ Nr. 76 erinnert („76er-Denkmal“), und das Gegendenkmal sind als Denkmäler in der Denkmalliste Hamburg eingetragen (Nr. 39173 u. 12023). Sie sind zudem Teil des Gartendenkmals „Planten un Blomen/Alter Botanischer Garten“ und des Ensembles im räumlichen Zusammenhang mit dem gegenüber liegenden Gustav-Mahler-Park.

Das Gegendenkmal von Hrdlicka wurde nur zum Teil realisiert und ist bis heute ein Fragment geblieben. Von den geplanten vier Elementen wurden nur zwei errichtet. Entgegen einer nachweisbar vorhandenen Planungsabsicht, die vier Themenblöcke umrahmend um das 76er Denkmal zu gruppieren, wurden die beiden realisierten Teilthemen, die Bronzewand „Hamburger Feuersturm“ und die Marmorskulptur „Untergang der Cap Arcona“, neben-

einander und in einer nach Süden größeren Distanz zum 76er Denkmal platziert. Insofern ist nicht nur das Denkmal selbst unvollendet, sondern auch der beabsichtigte inhaltliche Bezug auf das 76er Kriegerdenkmal nur schwer nachvollziehbar geblieben. Da beide Denkmäler eher unverbunden nebeneinander stehen, informiert über ihre Geschichte und ihren inhaltlichen Bezug eine Hinweistafel



Lage in der Stadt, westlich der Binnenalster, Ausschnitt aus Luftbild DOP 20, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de
Bereich Stephansplatz/Dammtor, Ausschnitt aus Luftbild DOP 20, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de





Fotos: Sroka Architekten



Geschichte des Kriegerdenkmals am Dammtor und des Gegendenk- mals von Alfred Hrdlicka

Prof. Dr. Stefanie Endlich

Das „76er-Denkmal“ wurde 1936 nach einem Entwurf des Bildhauers Richard Kuöhl errichtet. Zentraler Teil der Denkmalsanlage ist ein 7 m hoher, knapp 9 m langer und 4,30 m breiter Quader aus Muschelkalk mit einem umlaufenden Relief von Soldaten in Reih und Glied. 22 Vierergruppen mit Stahlhelm und Gewehr, stereotyp gestaltet und nur in ihrer Armhaltung unterschieden, marschieren im Gleichschritt in den Kampf. Die Inschrift über ihren Köpfen lautet: „Deutschland muss leben / und wenn wir sterben müssen.“ Auf der anderen Seite, zum Dammtordamm hin, steht die Widmungsinschrift mit dem Namen des Regiments. Das Denkmal war ursprünglich von einem steinernen Aufmarschplatz, dem „Ehrenhof“, umgeben. Eine Steintafel am Nordrand trägt die Aufschrift: „Großtaten der Vergangenheit sind Brückenpfeiler für die Zukunft“.

Der Traditionsverband des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments 76 wollte mit diesem Denkmal die „Heldentaten“ ihrer 1918 aufgelösten Einheit preisen. Ziel und Kernaussage der Denkmalsetzung war nicht die Trauer um die etwa 6000 im Weltkrieg gefallenen Regimentsangehörigen, sondern die Aufforderung zu neuem Kampf und zur Revanche für den verlorenen Krieg. Entstehung und Gestaltung des Denkmals standen im Kontext der schwierigen Debatten um Gefallenen-ehrung in der Weimarer Republik. Der sozialliberale Hamburger Senat hatte zunächst die Errichtung von Denkmälern für einzelne Truppenverbände abgelehnt und stattdessen im Jahr 1931 ein Ehrenmal am Rathausmarkt errichtet, dessen Relief, die Darstellung einer schwangeren Mutter mit Kind, Ernst Barlach gestaltete. Die Kriegervereine der ehemaligen 76er-Regimenter diffamierten es als unheroisch und „undeutsch“. 1932 konnte der „Bund der 76er-Vereine“, unterstützt durch konservative Kreise und die erstarkte Hamburger NSDAP, die Zusage des Senats für eine eigene Denkmalsetzung in den Wallanlagen einholen.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 schließlich fielen alle Restriktionen. Spenden wurden eingeworben, ein öffentlichkeitswirksamer Standort am Stephansplatz beschlossen und 1934 ein Denkmalswettbewerb durchgeführt, zu dem nur „reichsdeutsche arische Architekten und Bildhauer“ zugelassen waren. Zur Ausführung bestimmte der Senat den von der Jury empfohlenen Entwurf des Hamburger Bildhauers Richard Kuöhl, der zuvor bereits zahlreiche heroische Kriegerdenkmäler gestaltet hatte. Sein Relief „Gemeinschaft der Frontsoldaten“ für das 76er-Denkmal wurde als Vorbild für die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ gepriesen. Das zentrale Motto „Deutschland muss leben / und wenn wir sterben müssen“ ist dem Gedicht „Soldatenabschied“ von Heinrich Lersch entnommen, das 1914 die Kriegsbegeisterung angeheizt hatte. Kein anderer Satz wurde auf nationalsozialistischen Kriegerdenkmälern häufiger zitiert. Er suggeriert nicht nur, dass es im Ersten Weltkrieg um das Überleben Deutschlands gegangen sei, sondern bereitet zugleich auf das kommende Töten und Sterben vor. Die Einweihung im März 1936 wurde als nationalsozialistische Massenveranstaltung inszeniert, mit militärischem Zeremoniell, Danktelegramm an den „Führer“ und Grußbotschaft Hitlers. 1937 wurde ein neues Regiment Nr. 76 aufgestellt. Es verlor in den Eroberungskriegen der Folgejahre etwa 6000 Soldaten.

Nach Kriegsende wurde das 76er-Denkmal nicht abgebaut, trotz der Anweisung des Alliierten Kontrollrats (Direktive Nr. 30 vom 13. Mai 1946), alle Denkmäler „vollständig zu zerstören und zu beseitigen“, die „darauf abzielen, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten, den Militarismus wachzurufen“ oder die „Verherrlichung kriegserer Ereignisse“ zu betreiben. Stattdessen berief man sich auf eine Ausnahmebestimmung für „Gedenksteine, die lediglich zum Andenken an verstorbene Angehörige regulärer militärischer Einheiten errichtet worden sind“. Schon damals gab es Auseinandersetzungen um Erhalt oder Abriss. Während Kritiker gegen die kriegsverherrlichende Aussage des Denkmals protestierten, diente es Verbänden ehemaliger Wehrmachts- und Waffen-SS-Angehörigen sowie



Ehrenmal am Rathausmarkt, Barlach, ca. 1934, Staatsarchiv Hamburg, 720-1_131-17=Kr 241 a



Tonmodell des 76er Denkmals, Kuöhl, 1934, Staatsarchiv Hamburg, 720-1_131-17=Kr 155.001



Einweihung des 76er Denkmals am 15. März 1936, Hamburger Fremdenblatt. Staatsarchiv Hamburg, 720-1_388-36=020_002

rechtsgerichteten Kreisen als Treffpunkt. Veteranenverbände ließen sich von Richard Kuühl 1957 eine „Gruftplatte“ für ihre gefallenen und vermissten Kameraden gestalten, 1958 folgte eine zweite Schriftplatte, beide direkt vor der NS-Tafel „Großtaten der Vergangenheit sind Brückenpfeiler der Zukunft“ platziert. Seitdem fanden dort jährlich zum Volkstrauertag Kranzniederlegungen vieler Kriegsteilnehmerverbände statt, auch des Traditionsverbandes der SS-Panzer Grenadier-Division „Adolf Hitler“. Diese Veranstaltungen wurden stets von Bundeswehr-Ehrenwachen und Fackelträgern begleitet. Seit den 1960er Jahren wurden vermehrt Bürgerproteste laut und Forderungen, zumindest die zum Sterben für Deutschland auffordernde

Inscript zu entfernen; dies wurde 1972 auch von einem Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte bekräftigt. Im Gegenzug forderte eine von Traditionsverbänden, CDU und Zeitungen des Springer-Verlags unterstützte Kampagne den Erhalt der Inschrift, die allerdings auch von Neonazis gepriesen wurde. Im Lauf der scharfen Auseinandersetzungen wurde seit 1972 die Idee eines Gedenkmals entwickelt. Für die einen sollte es anstelle des „Kriegsklotzes“ in Form einer Neufassung des von den Nationalsozialisten zerstörten Heinrich Heine-Denkmal oder in Form eines neuen Denkmals für antifaschistische Widerstandskämpfer entstehen. Andere bevorzugten ein hinzugefügtes Denkmal, das dem vorhandenen, als materielles Zeitdokument zu bewahrenden 76er-Monument einen Kontrast entgegensetzen sollte, „der Leid und Elend, den Tod und die Gewalt, die Grausamkeit und Lebensverachtung von Krieg und Nazierrschaft dokumentiert“ (SPD-Landesparteitag, 1979). In den folgenden Jahren, in denen sich die Friedensbewegung mit zahlreichen Aktionen Gehör verschaffte, wurde das 76er-Denkmal zum Schauplatz vieler Proteste, bis hin zu demonstrativen Zerstörungsversuchen. 1982 schließlich schrieb die Hamburger Kulturbehörde einen Wettbewerb „zur künstlerischen Umgestaltung der Denkmalsanlage“ aus.

Zur Ausführung kam allerdings keiner der über hundert eingereichten Beiträge, sondern ein neuer Entwurf des österreichischen Bildhauers Alfred Hrdlicka, der zuvor selbst der Jury angehört hatte. Zwei von insgesamt vier Skulpturengruppen aus Marmor und Bronze – der „Hamburger Feuersturm“ und die „Fluchtgruppe Cap Arcona“ – wurden 1985 und 1986 realisiert. Sie konfrontieren die Ideologie der Kriegsverherrlichung mit dem Leid der Zivilbevölkerung und der KZ-Gefangenen, mit Flammen, Leichen, dramatischen Untergangs-Szenarien und zerberstenden Balken, die ein Hakenkreuz andeuten. Die anderen beiden Gruppen, die den Titel „Soldatentod“ und „Frauenbild und Faschismus“ tragen sollten, kamen nicht mehr zur Ausführung, weil der Kostenrahmen durch die ersten beiden aufgebraucht war und der Bildhauer sich mit der Stadt Hamburg überwarf. Die Verfasser des damals vieldiskutierten Wett-

Fotos: Stefanie Endlich



bewerbseutwurfs, in dem der Marsch der Soldaten außerhalb des Blocks in den Boden – in den Tod – fortgesetzt wird, die Architekten Ulrich Böhme und Wulf Schneider, die einen der drei gleichrangigen Preise erhielten, wurden mit der Neugestaltung des Umfeldes zwecks „Entauratisierung“ des Monuments beauftragt. Die in ihrem Wettbewerbsbeitrag enthaltenen Soldaten-Skulpturen wurden nicht realisiert.

Hrdlickas Skulpturen sind mittlerweile selbst zu einem Zeit-Dokument geworden, zum Dokument einer figurativ-realistischen Formsprache der 1980er Jahre, die mit dramatischen Szenarien Trauer und Entsetzen hervorrufen wollte. Als Kehrseite des nationalsozialistischen Totenkultes stellte der Künstler die Kriegsverluste der Hamburger Zivilbevölkerung sowie den durch ein versehentliches Bombardement der Royal Air Force herbeigeführten Tod von mehr als 7000 KZ-Häftlingen aus Neuengamme in der Lübecker Bucht dar. Die beiden von Hrdlicka realisierten Denkmalteile thematisieren damit Opfer alliierter Luftangriffe, was im Blick auf die angestrebte Auseinandersetzung mit dem deutschen Militarismus irritiert. Von Passanten und Besuchern wird die Absicht dieses „Gegendenkmals“ und sein Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Kriegerdenkmal meist gar nicht wahrgenommen, zumal Hrdlickas Gegendenkmäler in einer Distanz von etwa 25 Metern aufgestellt wurden und die ursprüngliche Idee, das 76er-Denkmal mit vier Einzelthemen gewissermaßen einzufassen, nicht mehr realisiert wurde. Viele Bürgerinnen und Bürger sind aber auch der Meinung, dass Hrdlickas Darstellung dem Anspruch eines Gegendenkmals gar nicht gerecht wird, weil sie sich nicht kritisch mit den Ursachen und Folgen des nationalsozialistischen Eroberungskriegs auseinandersetzt, für das das 76er Denkmal steht, sondern die Bombardierungen durch die Alliierten anprangert. Dadurch werde nicht die Frage nach den Tätern und Mittätern aufgeworfen. Vielmehr würden Hamburgs Einwohner ausschließlich als Opfer von Krieg und Gewalt dargestellt, die ihnen gewissermaßen von außen widerfahren ist. Dies führte auch zu Befürwortungen des „Gegendenkmals“ mit rechtem bzw. national gesinnten Hintergrund.

In diesem Kontext entstand in den vergangenen Jahren die Forderung, das mittlerweile unter Denkmalschutz gestellte 76er-Monument mit einem Denkmal für die Opfer der Wehrmachtsjustiz und Deserteure zu konfrontieren. Die wirkliche Kehrseite der nationalsozialistischen Kriegsverherrlichung besteht, so das Argument der Bürgergruppen, nicht in der Empathie mit der leidenden Zivilbevölkerung, sondern in dem Mut und in der Zivilcourage einzelner, gegen den Krieg anzugehen und sich zu verweigern, was damals gnadenlos mit dem Tod bestraft wurde. Zahlreiche Aktionen, Kunstinstallationen, Gegenentwürfe sind in diesem Zusammenhang bereits entstanden.

Fotos: Sroka Architekten



Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wurde als nichtoffener Gestaltungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren in einem anonymen Verfahren durchgeführt. Die Wettbewerbssprache war Deutsch.

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgte nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013 in der Fassung vom 31.1.2013), soweit diese in einem Gestaltungswettbewerb anwendbar waren.

Ausloberin des Wettbewerbes war die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Kulturbehörde, Amt Kultur. Die Wettbewerbssteuerung erfolgte durch Marie-Luise Tolle, Stellvertretende Amtsleiterin. Der Wettbewerb wurde koordiniert und betreut durch Sroka Architekten, Berlin.

Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren auf der Grundlage von Vorschlägen der Kunstkommission Hamburg und des von der Kulturbehörde eingesetzten Beirats zur Vorbereitung des Projektes „Deserteurdenkmal“.

Am 25. Juli 2013 hat die Auswahlkommission aus insgesamt 38 Vorschlägen 14 Künstlerinnen, Künstler und -gruppen zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt, von denen sich folgende elf am Gestaltungswettbewerb beteiligten:

- » Boran Burchhardt, Hamburg
- » Dellbrügge & de Moll, Berlin
- » Prof. Arnold Dreyblatt, Berlin/New York
- » Empfangshalle, Corbinian Böhm und Michael Gruber, München
- » Iris Häussler, Toronto
- » Volker Lang, Hamburg

- » Via Lewandowsky, Berlin
- » Olaf Metzel, München
- » realities united,
Jan Edler, Tim Edler, Berlin
- » Andreas Siekmann, Berlin
- » Stih & Schnock, Berlin

Ablauf

- » Preisgerichtsvorbesprechung 12.12.2013
- » Einführungskolloquium 16.01.2014
- » Rückfragen schriftlich bis 29.01.2014
- » Rückfragenbeantwortung bis 06.02.2014
- » Abgabe der Arbeiten bis 30.04.2014
- » Preisgerichtssitzung 04.06.2014
- » Ausstellung der Arbeiten 12.-25.06.2014

Preisgericht

Das Preisgericht setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/innen:

- » Prof. Dr. Stefanie Endlich
Kunstpblizistin, Berlin
- » Ulrich Genth
Künstler, Hamburg
- » Dipl.-Ing. Konstantin Kleffel
Architekt, Präsident Hamburgische Architektenkammer
- » Prof. Norbert Radermacher
Künstler, Berlin
- » Prof. Dr. Christina Weiss
Staatsministerin a.D., Berlin

- » Prof. Dr. Gesa Ziemer
HafenCity Universität, Lehrstuhl Kulturtheorie und kulturelle Praxis, Hamburg

Stellvertretende Fachpreisrichterin:

- » Dr. Brigitte Kölle
Leiterin Galerie der Gegenwart, Hamburger Kunsthalle

Stellvertretender Fachpreisrichter:

- » Wolfgang Betz
Landschaftsarchitekt, Kunstkommission Hamburg

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/innen:

- » Ludwig Baumann
Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, Bremen
- » Dr. Detlef Garbe
Direktor KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg
- » Prof. Barbara Kisseler
Kultursenatorin, Hamburg
- » Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma
Vorstand Hamburger Institut für Sozialforschung
- » Prof. Jörn Walter
Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg

Stellvertretende Sachpreisrichter:

- » Hans Heinrich Bethge
Amtsleiter, Amt Kultur, Kulturbehörde Hamburg
- » Bodo Hafke
Dezernent Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Bezirksamt Hamburg-Mitte
- » Prof. Dr. Franklin Kopitzsch
Arbeitsstelle für Hamburgische Geschichte, Universität Hamburg

- » Michael Rink
Referent des Oberbaudirektors, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg

- » René Senenko
Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal

Sachverständige :

- » Ulrich Hentschel
Studienleiter, Bereich Erinnerungskultur, Evangelische Akademie der Nordkirche
- » Klaus Hoppe
Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
- » Andreas Kellner
Leiter Denkmalschutzamt Hamburg, Kulturbehörde Hamburg
- » Markus Weiler
Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Bezirksamt Hamburg-Mitte
- » Prof. Dr. Uwe M. Schneede
Direktor der Hamburger Kunsthalle a. D.
- » Reinhard Soltau
Senator a. D., Vorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Hamburg
- » Marie-Luise Tolle
Stellvertretende Amtsleiterin, Amt Kultur, Kulturbehörde Hamburg

Gäste:

- » Gerhard Fuchs
Staatsrat a. D., Vertreter der Fraktion der CDU der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- » Christa Goetsch
MdBH, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

- » Jutta Kodrzenski
MdBV Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Vorsitzende des Kulturausschusses der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
- » Matthias Lloyd
MdBV Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Stellvertretender Vorsitzender der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
- » Helga Obens
Vertreterin der Fraktion Die Linke der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- » Dr. Werner Sobotzik
MdBV Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Vertreter der Fraktion der FDP der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- » Dr. Isabella Vértes-Schütter
MdBH, Fraktion der SPD, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- » Ulrike Kosin
Rechtsanwältin, Verein zur Erhaltung des 76er Denkmals e.V.

Vorprüfung:

- » Ralf Sroka
Architekt, Wettbewerbskoordination
- » Dorothea Strube
Kunstvermittlung

Assistenz der Vorprüfung:

- » Aline Graupner

Wettbewerbsaufgabe

Der zukünftige Gedenkort soll die Deserteure und die Opfer der NS-Militärjustiz insgesamt würdigen und ehren. Er ist nicht nur den Soldaten gewidmet, die sich der weiteren Kriegsführung entzogen oder aus anderen, dem NS-Unrecht zuzurechnenden Gründen kriegsgerichtlich verfolgt wurden, sondern

auch den zivilen Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern, die damals ihr Leben riskierten, um Fahnenflüchtigen und „Wehrkraftzersetzer“ zu helfen.

Der thematische Hintergrund für die inhaltliche und gestalterische Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung ist vielfältig. Er umfasst zum einen die Wirkungsmechanismen des historischen Geschehens und die Frage nach den Tätern und Verantwortlichen, zum anderen die problematische Erinnerungsgeschichte nach 1945, die danach fortdauernde Ausgrenzung der Opfer der NS-Wehrmachtjustiz als „Vaterlandsverräter“, die jahrzehntelange Verweigerung der Kenntnisnahme des Unrechtscharakters der Wehrmachtsurteile, die fehlende Rehabilitierung, überlieferte Vorurteile in der Bevölkerung und die bis heute andauernde Marginalisierung dieser Opfergruppe in der bundesdeutschen Gedenkkultur.

Die Aufgabenstellung des Gestaltungswettbewerbes verband den Wunsch nach einer Gestaltungskonzeption, die der Bedeutung des zukünftigen Erinnerungsortes im zeitgenössischen Gedenkkontext gerecht wird, mit dem Ziel, Ansätze zur gedanklichen und emotionalen Auseinandersetzung mit der Thematik zu entwickeln und diese auch für nachfolgende Generationen erfahrbar zu machen.

Bei der Wahl des künstlerischen Ansatzes und der künstlerischen Formgebung war der Begriff „Denkmal“ offen und eher im Sinne von „Denkzeichen“ zu interpretieren. Erwartet wurde kein drittes Kunstwerk allein und kein traditionelles Denkmal im Sinne der Totenehrung früherer Epochen. Erhofft wurde vielmehr ein Entwurf, der mit zeitgenössischen ästhetischen Mitteln arbeitet, zum Nachdenken motiviert und zu einem lebendigen Erinnerungsprozess beiträgt.

Der empfohlene Standort am Dammtor/Stephansplatz erforderte darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit der bestehenden Konfiguration des 76er Kriegerdenkmals und des Gegendenkmal von Hrdlicka. Das 76er Denkmal wie auch das Gegendenkmal sind mittlerweile zu Dokumenten ihrer Entstehungszeit geworden. Beide sollen als

historische Zeugnisse erhalten bleiben. In diesem Spannungsfeld zwischen Kriegsverherrlichung und anklagendem Protest kann auch die Problemlage verortet werden, die damals zur Desertation geführt hat. So bietet sich gerade an diesem Ort die Chance, dem Gedenken an die Opfer der NS-Militärjustiz eine breite öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Die künstlerische Auseinandersetzung im inhaltlichen und räumlichen Kontext zwischen 76er Kriegerdenkmal und Gegendenkmal konnte auf unterschiedliche Weise geführt werden, zum Beispiel im Sinne einer kritischen Konfrontation, einer Kommentierung, eines wirksamen Kontrastes oder einer dialogischen Bezugnahme. Möglich war dabei auch ein Beitrag zu einer Neufassung des inhaltlichen und räumlichen Kontextes.

Über den Entwurf für den Gedenkort hinaus wurden Ideenvorschläge für die Kenntlichmachung der insgesamt neun Schauplätze erhofft, die für die Verurteilung, Hinrichtung und Bestattung der Opfer der Wehrmachtjustiz in Hamburg stehen. Ziel war es, die teilweise sehr abseits gelegenen Orte im Zusammenhang mit der Realisierung des Gedenkortes ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und auch deutlich und nachvollziehbar zu vernetzen.

Die grundlegenden Informationen über die Hintergründe und Wirkungsmechanismen des historischen Geschehens sollten in einer für eine Wahrnehmung im öffentlichen Raum geeigneten Art und angemessenem Umfang, dargestellt und Bestandteil eines künstlerisch-gestalterischen Gesamtkonzeptes werden. Eine angemessene Würdigung der Opfer der NS-Militärjustiz sollte dabei besondere Beachtung finden.

Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht tagte am 4. Juni 2014 unter Vorsitz von Konstantin Kleffel unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler begrüßte zu Beginn der Sitzung ausdrücklich Ludwig Baumann, der unermüdlich und jahrzehntelang für die Re-

habilitation der Deserteure und Opfer der NS-Militärjustiz gekämpft hat, um deren Würde wiederherzustellen.

Ludwig Baumann berichtete kurz über den mühsamen Weg zur Anerkennung und Würdigung nach 1945. Er äußerte den Wunsch, dass der zukünftige Gedenkort deutlich und dauerhaft zum Verständnis der NS-Zeit und der begangenen Verbrechen beiträgt.

Die Bewertung der Arbeiten bezog sich vornehmlich auf die in der Auslobung zum Gestaltungswettbewerb genannte Kriterien:

- » Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- » Gestalterische Umsetzung
- » Räumliche Einbindung
- » Funktionalität, technische Machbarkeit, Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- » Nachhaltigkeit
- » Umweltverträglichkeit
- » Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt

Nach dem zweiten Wertungsrundgang wurden die im Verfahren verbliebenen Arbeiten nochmals vergleichend im Hinblick auf Ausgewogenheit und Stärke des künstlerischen Ansatzes, Nachhaltigkeit der räumlichen Wirkung für den Ort, Verhältnis und Wirkung zu den bestehenden Denkmälern, Art und Umfang der Informationsvermittlung und Realisierbarkeit diskutiert.

Das Preisgericht beschloss einstimmig, die Verteilung der Preise und Ankäufe unter Beibehaltung der in der Auslobung vorgesehenen Wettbewerbssumme zu verändern und neben einem ersten, zweiten und dritten Preis, lediglich einen Ankauf zu vergeben.

Das Preisgericht empfahl der Ausloberin einstimmig, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit zur Realisierung und formulierte hierzu Überarbeitungsempfehlungen.

Neben dem Ziel, den Text von Helmut Heißenbüttel „Deutschland 1944“ möglichst auch in englischer Sprache am Gedenkort zu vermitteln und diesen möglichst allgemein barrierefrei zu gestalten, ist bei der Realisierung sicherzustellen, dass der einleitende Satz des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 15.5.1997 zur Drucksache 13/7669:

„Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom national-sozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen.“

angemessen in der Konzeption der Informationsvermittlung berücksichtigt wird.

Foto: 1. Preis, Volker Lang,
Hamburg,
Modellfoto



Ergebnis

1. Preis und Realisierungsempfehlung

Volker Lang, Hamburg

Sonderfachleute: Siegmund Konermann,
Architekten und Johannes Steil, Grafiker,
Hamburg

2. Preis:

Dellbrügge & de Moll, Ralf de Moll und
Christiane Dellbrügge, Berlin
Sonderfachleute: Roderich Scheller, Boris
Hertzer, Hertzer GmbH und Jan Dinnebier,
Dinnebier Studio

3. Preis:

Arnold Dreyblatt, Berlin

Ankauf

Andreas Siekmann, Berlin
Sonderfachleute: Walter Moersch, Ingenieur
für Bauwesen

2. Wertungsrundgang:

Prof. Renata Stih und Dr. Frieder Schnock,
Berlin

1. Wertungsrundgang:

realities:united, studio for art and architec-
ture, Jan Edler & Tim Edler

Mitarbeiter: Christopher Gramer, Daniel
Mock, Ilja Leda

Sonderfachleute: Arno Schopenhorst, Oeko-
logis GmbH, Bremen

Iris Häussler, Toronto

Sonderfachleute: Architekten and8, Ham-
burg, Ing.-Büro für Baustatik G.-W. Reining,
Hamburg

Via Lewandowsky, Berlin

in Arbeitsgemeinschaft mit HLZ Frankfurt am
Main

Mitarbeiter/in: Peter Zizka, Mirjam Wittman

Olaf Metzel, München

Empfangshalle Gbr, Corbinian Böhm, Micha-
el Gruber, München

Boran Burchardt, Hamburg

in Arbeitsgemeinschaft mit Andreas Lippke,
Marcel Stammen, Alexandra Waligorski,
Hamburg

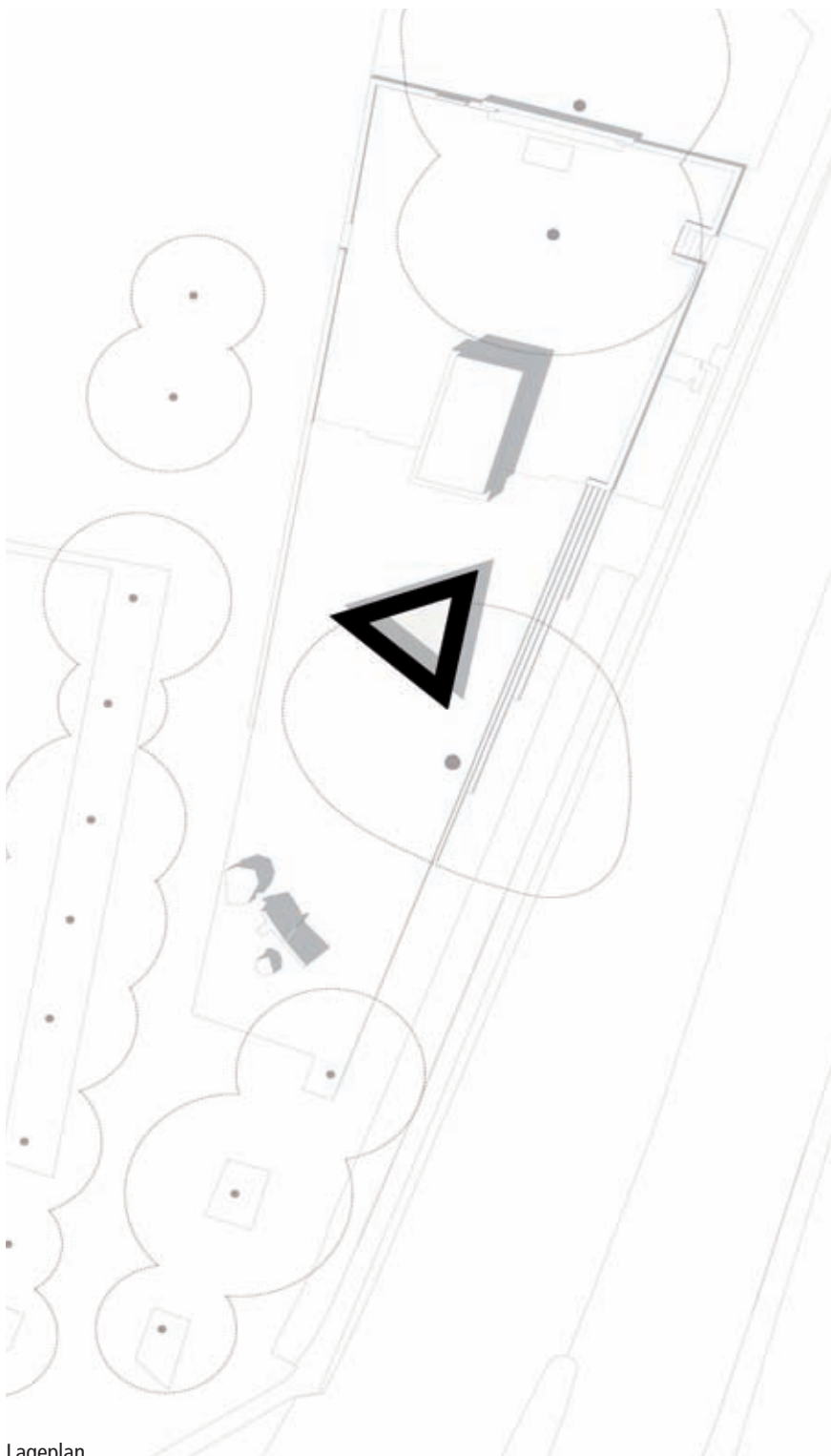
Sonderfachleute: Dipl.-Ing. Matthias Gä-
dicke, Vermessung, Ulrike Brandi, Lichtpla-
nung, IGB Ingenieure, A. Barth, Anwalt

Die Wettbewerbsarbeiten wurden vom 12.
Juni bis 25. Juni 2014 im Leo-Lippmann-Saal
der Finanzbehörde Hamburg öffentlich aus-
gestellt.

1. Preis und Realisierungsempfehlung

Volker Lang, Hamburg

Sonderfachleute: Siegmund Konermann, Architekten und Johannes Steil, Grafiker, Hamburg



Lageplan

Helmut Heißenbüttel,
„Deutschland 1944“, Auszüge:

*hängt ihr am Leben sie geben es
brünstig für Höheres niemand
zwang sie dazu denn ihres Herzens
Schlag ihrer Seele Gebot hängt ihr
am Leben sie geben es brünstig für
Höheres niemand zwang sie dazu
denn ihres Herzens Schlag ihrer See-
le Gebot die lange Dauer des Krie-
ges hat zu einer allgemeinen Locke-
rung der strengen Auffassung über
die Verwerflichkeit der zusätzlichen
Versorgung der Volksgenossen ge-
führt Blut du lauf um nun verjüngt
durch immer blühendere Leiber süß
ist des Leibes Musik Worte sind Mo-
saik das heißt daß zwischen ihnen
sich Risse ziehen diese sind logisch
gesehen Lücken man muß diese ge-
meinsten Kreaturen die jemals den
Soldatenrock der Geschichte getra-
gen haben dieses Gesindel das sich
aus der einstigen Zeit herüberge-
rettet hat abstoßen und austreiben
ich stand teils am Fenster teils auf
der Wiese um mir bald*

*... wir werden unter allen Umstän-
den diesen Kampf so lange führen
bis wie Friedrich der Große gesagt
hat einer unserer verfluchten Geg-
ner müde wird weiterzuämpfen
denn wenn wir diese Bänder ein-
mal lösen würden dann würde da-
von seien Sie überzeugt in einer
Generation und in kurzer Zeit alles
in seine alte Bedeutungslosigkeit
zurücksinken vielleicht daß einer
spät wenn all dies lang vorbei das
Schreckliche versteht die Folter und
den Schrei die Chefs der Einsatz-
gruppen entscheiden über die Ex-
ekutionsvorschläge in eigener Ver-
antwortlichkeit und erteilen den
Sonderkommandos entsprechende
Weisungen*

Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Die Arbeit besteht aus einem transparenten Baukörper in der Form eines gleichseitigen Dreiecks ...

Die architektonische Skulptur definiert einen Ort als Erinnerungsraum für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz. ...

Zwei der drei Wände werden aus bronzenen Schriftgittern gebildet, eine dritte spitz gefaltete Wand schließt den Raum zur Straße hin ab. ... Der Blick wird gefiltert durch die Schrift, die auf der Südseite von außen, auf der Nordseite von innen lesbar ist. ...

Die Texte sind Ausschnitte des Stücks „Deutschland 1944“ von Helmut Heißenbüttel, das 1967 als Text veröffentlicht und 1979 als Hörspiel produziert wurde. Ich werde für das Denkmal das Hörspiel neu aufnehmen und in dem Raum akustisch installieren. ... Die Arbeit Heißenbüttels ist eine Zitat-Collage mit durchaus auch dokumentarischer Funktion. Eine Aneinanderreihung verschiedenster Zitate, die sowohl aus der Perspektive von Opfern, wie aus der Perspektive von Tätern des Nationalsozialismus

berichten. ... Obwohl das Stück nicht direkt auf die Deserteure als Opfergruppe ausgerichtet ist, scheint es mir nahe genug am Thema, denn trotz der Fragmentierung liefert es Informationen aus den verschiedenen Bereichen der Gewaltherrschaft und dem Vernichtungskrieg, die meistens auch die Motive der Desertion waren.

Hinsichtlich der Disposition des Ortes erscheint es mir notwendig, eine Arbeit zu schaffen, die mit anderen Mitteln sich behauptet, groß genug ist, den Kontrast aber im Feinen sucht anstatt im massiven Auftritt. ...

Der betretbare Raum erfordert eine andere Haltung. Der Betrachter wird selbst Teil der Arbeit. Dies verändert die Wahrnehmung, nicht nur der historischen Monumente und ihrer Bedeutungen, sondern auch der Umgebung an sich. ...

An den dezentralen Orten werden Betontafeln stehen, in die die entsprechenden Textblöcke intarsiert sind. Die Tafeln aus weißem Beton entsprechen in den Proportionen den einzelnen Wandsegmenten. ... In allen befindet sich ebenso eingelassen ein blau glasiertes gleichseitiges Dreieck.

Beurteilung des Preisgerichtes

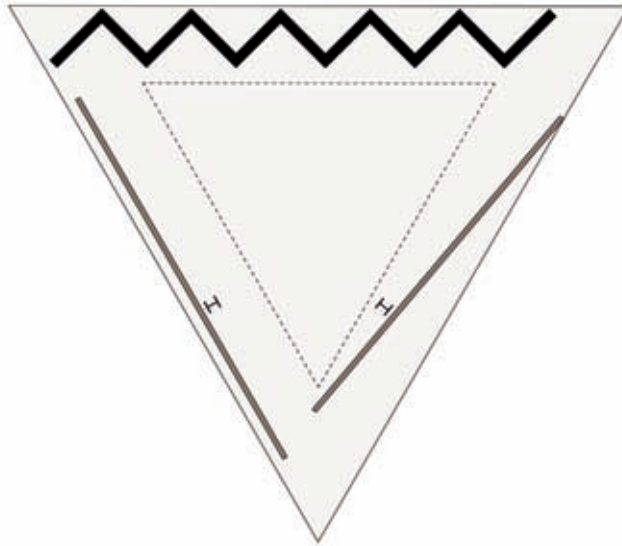
Der Entwurf überzeugt durch ein zurückhaltendes, aber auch präsentes, klares Auftreten zwischen den beiden vorhandenen Denkmälern. Dabei erliegt er nicht der Versuchung, deren starkem materiellen Auftreten mit Wucht entgegenzutreten oder sie zu harmonisieren. Die Qualität des filigranen Raumkörpers liegt vielmehr darin, dass er eigenständig wahrgenommen werden kann.

Der Entwurf bedient sich der Schrift als transparenter Raumhülle und des Klangs von gesprochener Sprache (Text aus „Deutschland 1944“ von Helmut Heißenbüttel). Mit diesem fragmentarischen Text, der einen weiten Assoziationsbogen aufspannt, bringt der Künstler im wahrsten Sinne des Wortes einen neuen Klang auf den Platz. Er vertraut auf die Kraft des Geistigen gegen die Idealisierung der Gewalt.

Die konzeptuelle Herleitung der dreieckigen Grundform des Baukörpers wird von der Jury als nicht ganz überzeugend angesehen.



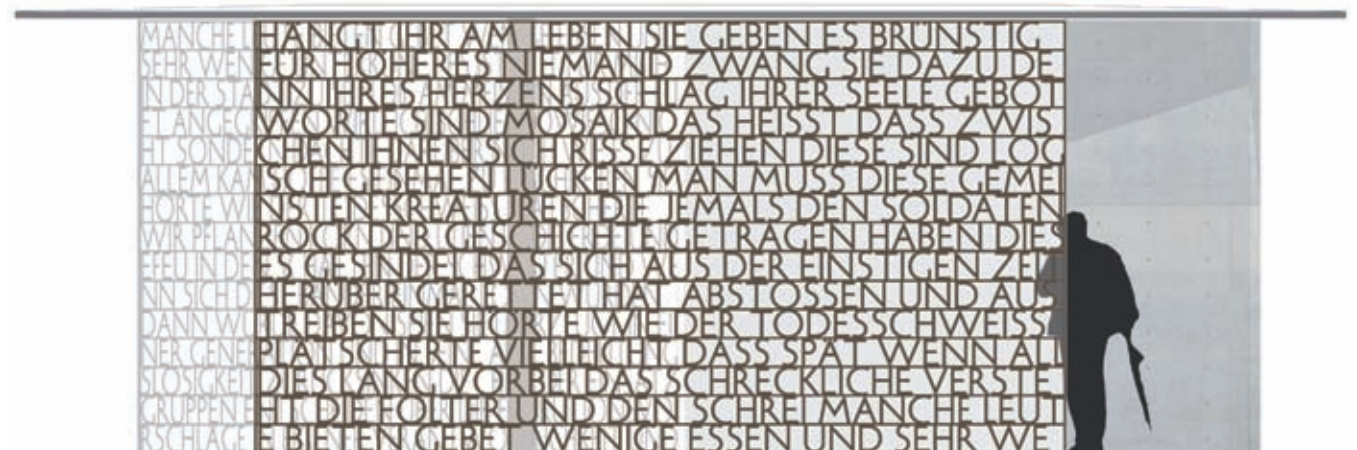
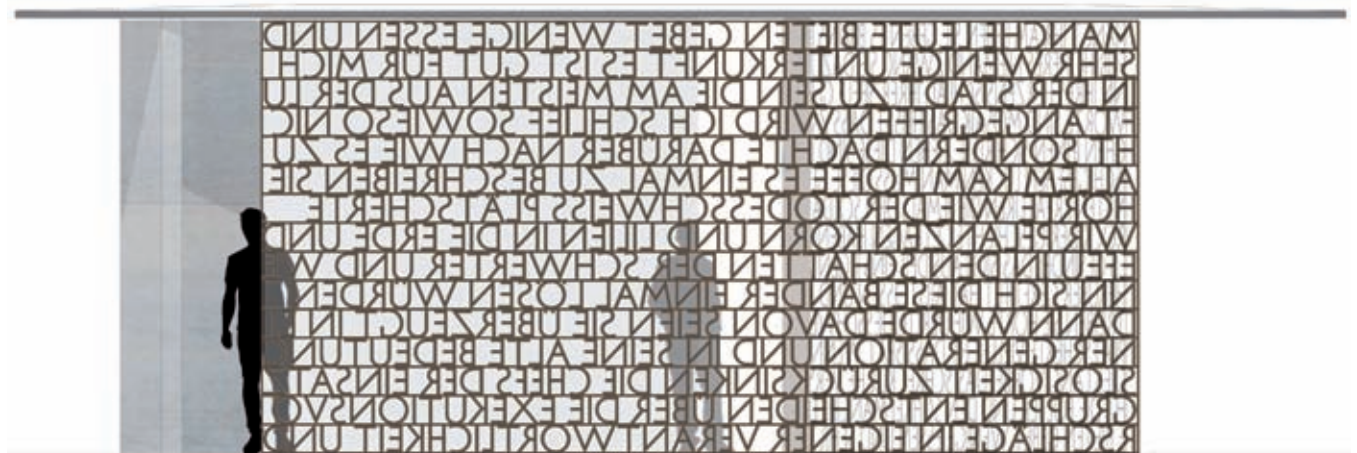
Volker Lang, Hamburg



MANCHE LEUTE BIETEN GEBET WENIGE ESSEN UND
SEHR WENIGE UNTERKUNFT ES IST GUT FÜR MICH
IN DER STADT ZU SEIN DIE AM MEISTEN AUS DER LU
ET ANGEGRIFFEN WIRD ICH SCHLIEF SOWIESO NIC
HT SONDERN DACHTE DARÜBER NACH WIE ES ZU
ALLEM KAM HOFFE ES EINMAL ZU BESCHREIBEN SIE
HÖRTE WIE DER TODESSCHWEISS PLATSCHERTE
WIR PFLANZEN KORN UND LILIE IN DIE ERDE UND
EFFE IN DEN SCHATTEN DER SCHWERTER UND W
NN SICH DIESE BANDER EINMAL LÖSEN WÜRDEN
DANN WURDE DAVON SEIEN SIE ÜBERZEUGT IN E
NER GENERATION UND IN SEINE ALTE BEDEUTUNG
SLOSIGKEIT ZURÜCKSINKEN DIE CHEFS DER EINSATZ
GRUPPEN ENTSCHEIDEN ÜBER DIE EXEKUTIONSVO
RSCHLÄGE IN EIGENER VERANTWORTLICHKEIT UND



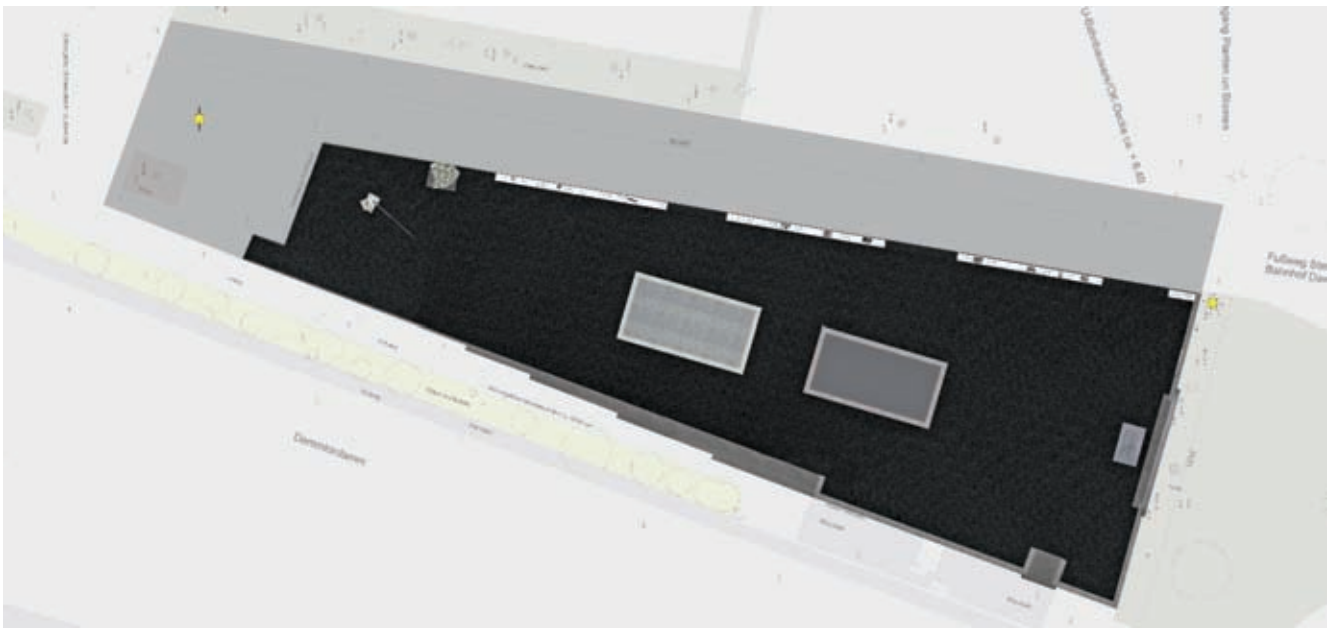
Ein Projekt von Volker Lang, Hamburg



2. Preis „DIE DRITTE BÜHNE“

Dellbrügge & de Moll,
Ralf de Moll und Christiane Dellbrügge, Berlin

Sonderfachleute: Roderich Scheller, Boris Hertzner, Hertzner GmbH und Jan Dinnebier, Dinnebier Studio



Lageplan



Auszug aus dem Erläuterungsbericht

»Die Dritte Bühne« ist ein postheroischer Gedenkort. Er ist Menschen gewidmet, die sich gegen den Krieg und für das Leben entschieden, die sich aus individuellen Entscheidungen heraus dem Unrechtsregime widersetzen. ...

Der Ort wird als Feld widerstreitender, zeitgebundener Ideologien sichtbar gemacht. Daher weicht die neutralisierende Begrünung der 1980er Jahre, die das gepflasterte Aufmarschgelände ersetzte, einer Markierung der gesamten Fläche mit dunklem Splitt. Eine partielle Anhebung des Geländes stellt eine Verbindung zwischen den existierenden Denkmälern her. Ein Plateau entsteht, auf dem Besucher den Soldatenfiguren auf gleicher Ebene gegenüber treten und sich zu ihnen in Bezug setzen können: Dem disziplinierten, uniformierten, konformen kollektiven Körper begegnen individuelle Subjekte. ...

Auf dem Plateau ist der »Fußabdruck« des Kriegsklotzes dupliziert. An die Stelle des kompakten Quaders tritt eine Abwesenheit. Gerahmt von einer Betoneinfassung entsteht hier

eine offene Freifläche, eine Bühne. Unter dem Gitterrost der Bühne blickt man in die Tiefe. Hier ist ein Klangraum lokalisiert, eine Komposition aus Infraschallfrequenzen, die eigens für den Ort geschaffen wird. Infraschall entsteht. ... Für Menschen liegt er zwar unterhalb der Hörschwelle, ist aber auf subtile Weise körperlich wahrnehmbar und kann sich als Unbehagen, Verunsicherung, Traurigkeit, Beklemmung oder als Gefühl einer unheimlichen Präsenz bemerkbar machen. ... Bei Dunkelheit leuchtet die Tiefe von innen heraus und verwandelt die Bühne in einen Lichtraum. ... Die Situation oszilliert zwischen radikalem Ausgesetztsein und lustvoller Selbstinszenierung.

Dem Bedürfnis nach Information möchte der »Weg des Wissens« entgegenkommen. Kontrapunktisch zur Bühne erstreckt er sich entlang des Fußwegs und unterlegt die Anlage mit Informationen zu den historischen Kontexten. ...

Die dezentralen Orte führen den »Weg des Wissens« in der Stadt fort. Sie können potenziell weiter gedacht werden als ein Netz, das den ganzen Stadtraum als Handlungsraum kennzeichnet.

Beurteilung des Preisgerichtes

Durch die teilweise Anhebung des Geländes und der Bodeninstallation vor dem »76er Denkmal« werden die Betrachtungshöhe und der Blick auf dieses deutlich verändert. Der Betrachter befindet sich nun auf Höhe der Soldatendarstellung und muss nicht mehr zu dieser aufblicken. Er ist umgeben von einer besonderen Atmosphäre durch die Licht- und Toninstallation. Der dunkle homogene Bodenbelag aus Splitt trägt wesentlich dazu bei, den Ort im Stadtraum deutlich zu markieren und eindeutig zu kennzeichnen.

Kontrovers wird der Einsatz von Ton und Licht zur Emotionalisierung diskutiert. Ebenso wird unterschiedlich beurteilt, ob das »76er Denkmal« relativiert oder inszeniert wird. Eventuell notwendige Anpassungen bezüglich der topographischen Ausformung, Barrierefreiheit, Folgekosten könnten die Wirkung des radikalen Ansatzes schwächen.

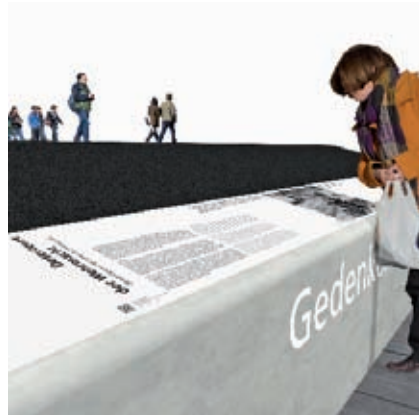


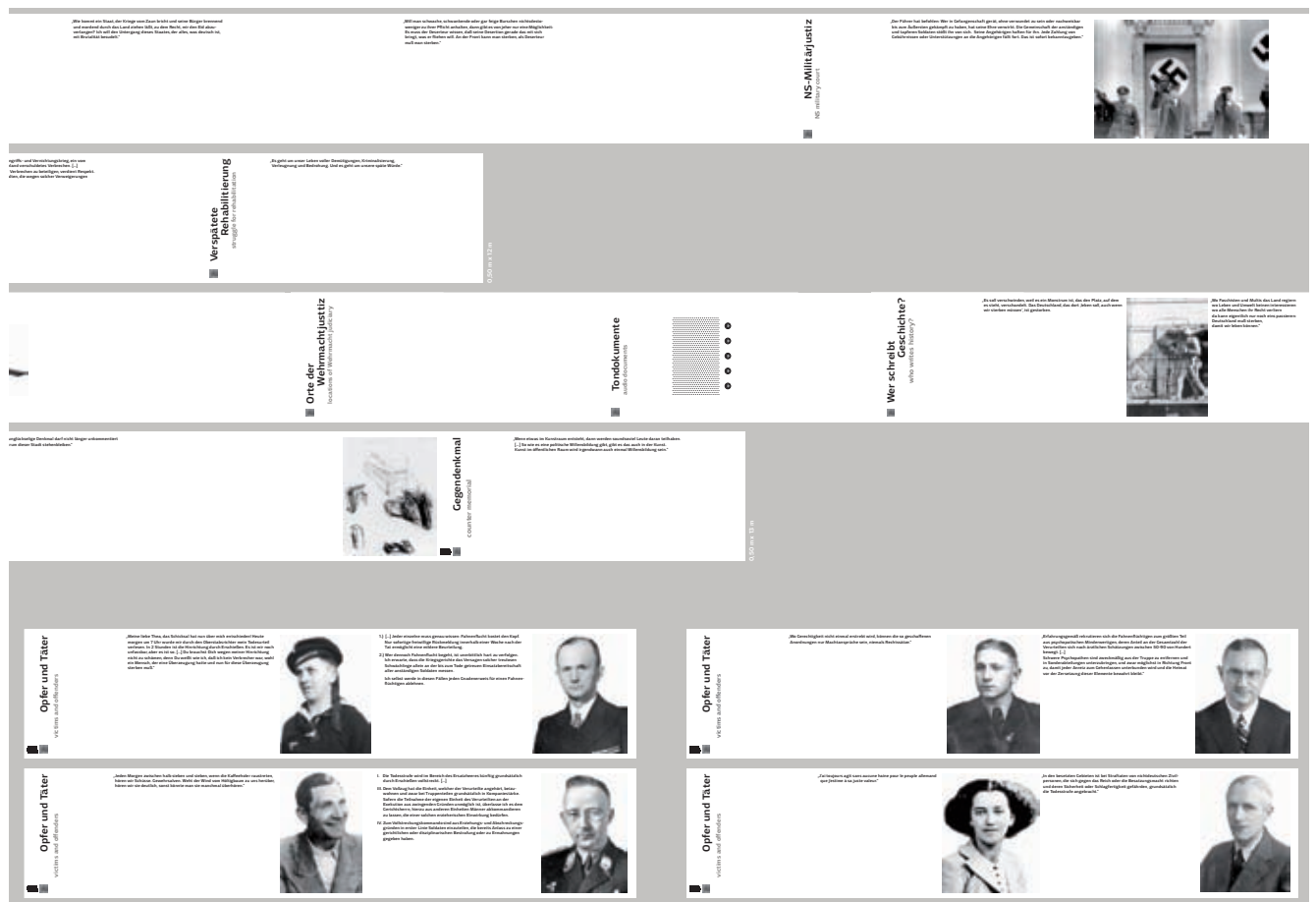
Dellbrügge & de Moll, Berlin



Die Dritte Bühne

Weg des Wissens





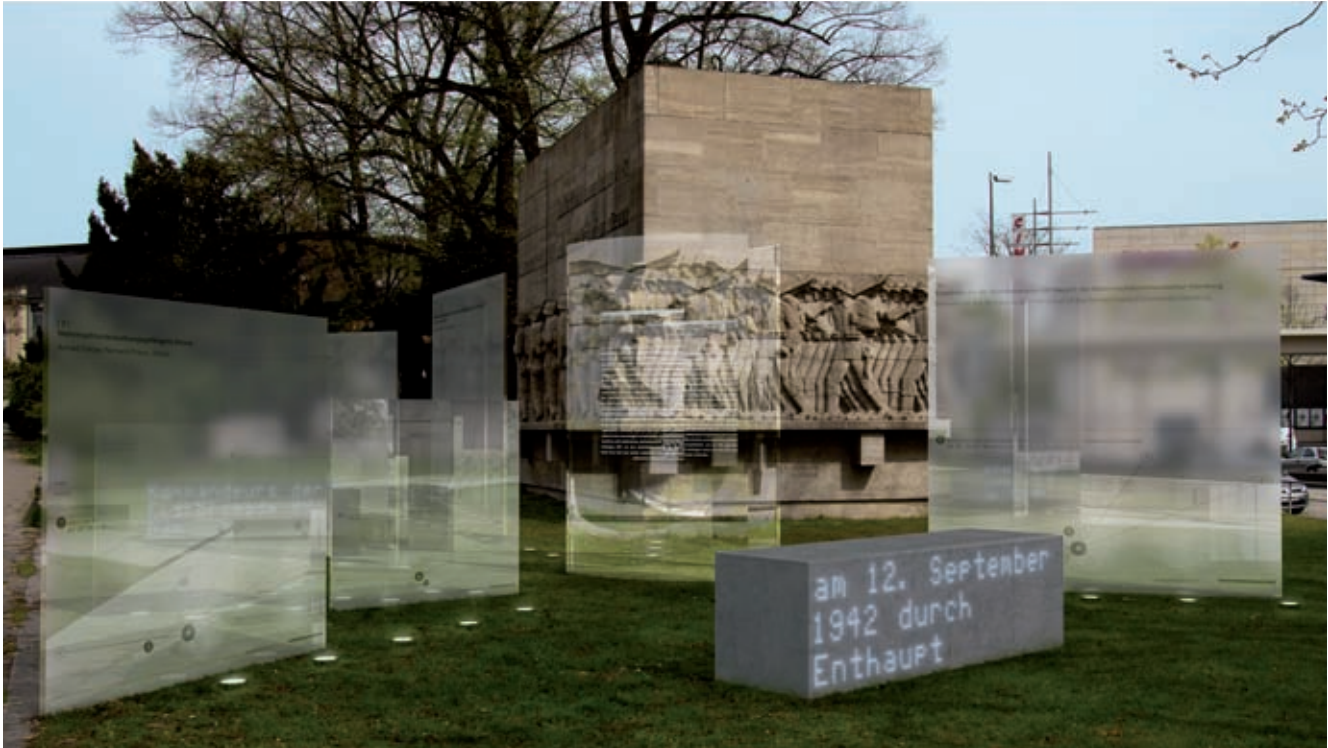
Informationsgrafik

Die dezentralen Orte



3. Preis „(ausgeklammert)“

Arnold Dreyblatt, Berlin



Tag- und Nachtansicht



Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Meine Arbeit benutzt Metaphern der Transparenz, Schichtung und Automatisierung von Text und das Display von archivalischen Informationen als eine Analogie von Erinnerung. „(ausgeklammert)“ rekontextualisiert den Ort und schafft eine neue Ortserfahrung durch das Zusammenspiel von Licht, Reflektion, Transparenz und historischer Informationen.

Mein Vorschlag verstärkt den Blick sowohl auf die Schicksale der verurteilten Wehrmachtdeserteure, wie auch auf das Netzwerk von Institutionen, die diese verurteilt, bestraft, ausgeschlossen und eliminiert haben.

Um beiden Anliegen gerecht zu werden, macht die Installation „(ausgeklammert)“ vom zentralen Standort in der Nähe des Bahnhofs Dammtor aus die topographischen Bezüge zu den unzugänglichen dezentralen in der Stadt befindlichen Standorten sichtbar.

Das „76er Denkmal“ wird von den Installationsobjekten teilweise verdeckt und der Blick auf den Gedenkort wird

zusätzlich irritiert durch die an den einzelnen Installationselementen angebrachten Informationen.

... Einen zentralen Fokus auf den zentralen Ort markieren die zwei teilverspiegelten gebogenen Gläser, die einander zugewandt sind und die Form einer großen Klammer symbolisieren. Der Raum zwischen der Klammer kann durch Einzelbesucher – alleine und „ausgeklammert“ – begangen werden. Hier sieht man und wird gleichzeitig gesehen Das individuelle „Gewissen“ ist symbolisch der zentrale Punkt der Mittelachse. ... Der Text ist von außen als Spiegelschrift wahrnehmbar und ausschließlich von innen lesbar. Der Besucher wird damit aufgefordert, in die sinnbildliche Klammer zu treten.

Im Gelände des zentralen Ortes verteilt, sind vier lange Bänke aus transluzentem Beton, die eine Doppelfunktion als Sitzfläche und biographische Textanzeige haben.

An jedem (dezentralen) Standort gibt es eine transparente Glasstele, die unmittelbar einen visuellen und kontextuellen Bezug zu dem zentralen Standort herstellt.

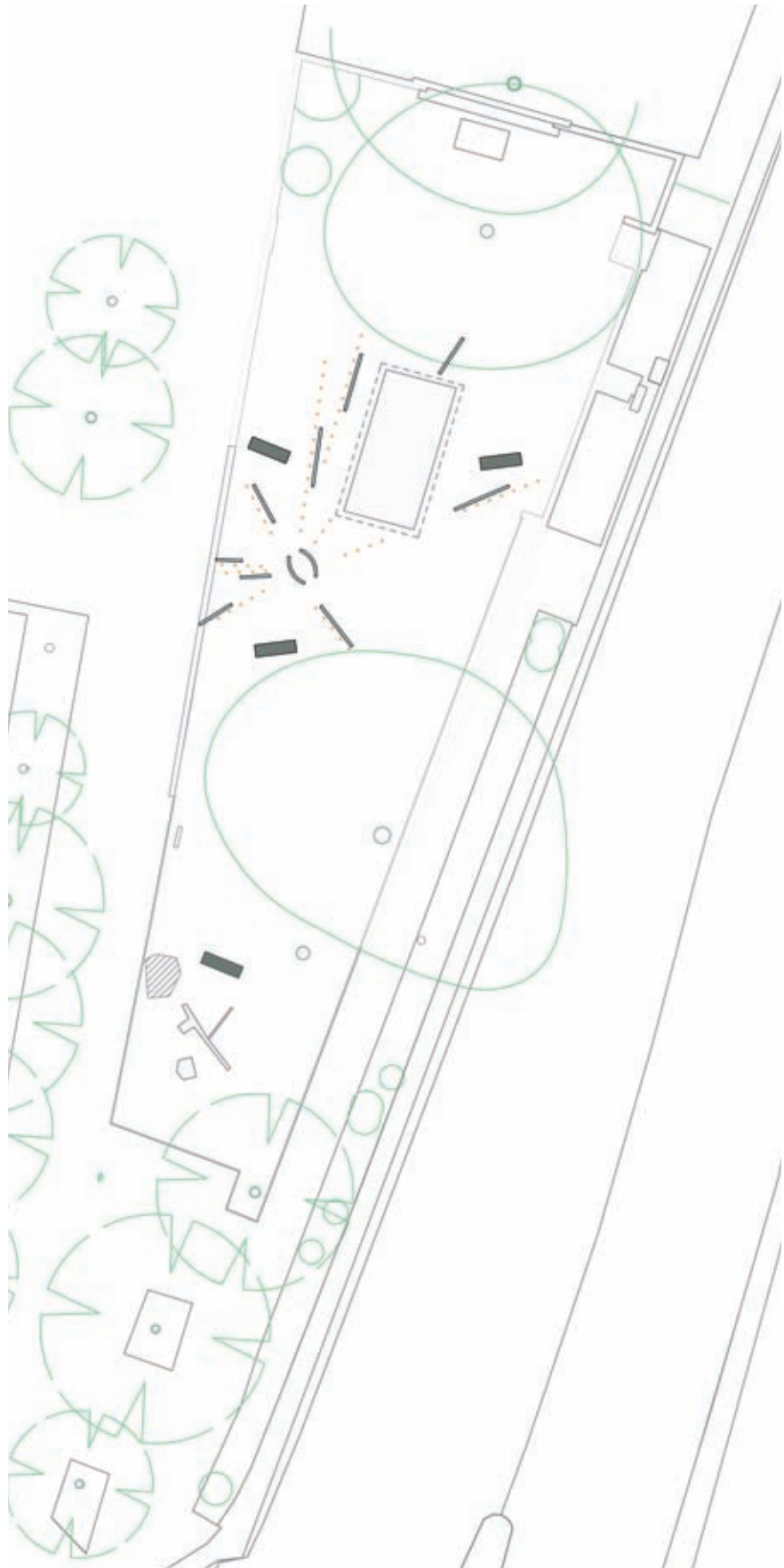
Beurteilung des Preisgerichtes

Positiv gesehen wird der Ansatz, durch Elemente unterschiedlicher Art den Raum zwischen den beiden Denkmälern zu besetzen und neu zu gliedern. Die Installation mit zwei zentralen Überblickstafeln, den Tafeln, die auf die dezentralen Orte verweisen und Bankelementen als Träger biografischer Informationen verändert den Blick auf die vorhandenen Denkmäler. Zugleich stellt sie eine kritische Kommentierung des „76er Denkmals“ dar. Begrüßt wird auch, dass durch die Installation das Umfeld des „76er Denkmals“ nicht mehr als Aufmarschplatz genutzt werden kann. Die formale Korrespondenz der Elemente zu den dezentralen Orten wird gelobt.

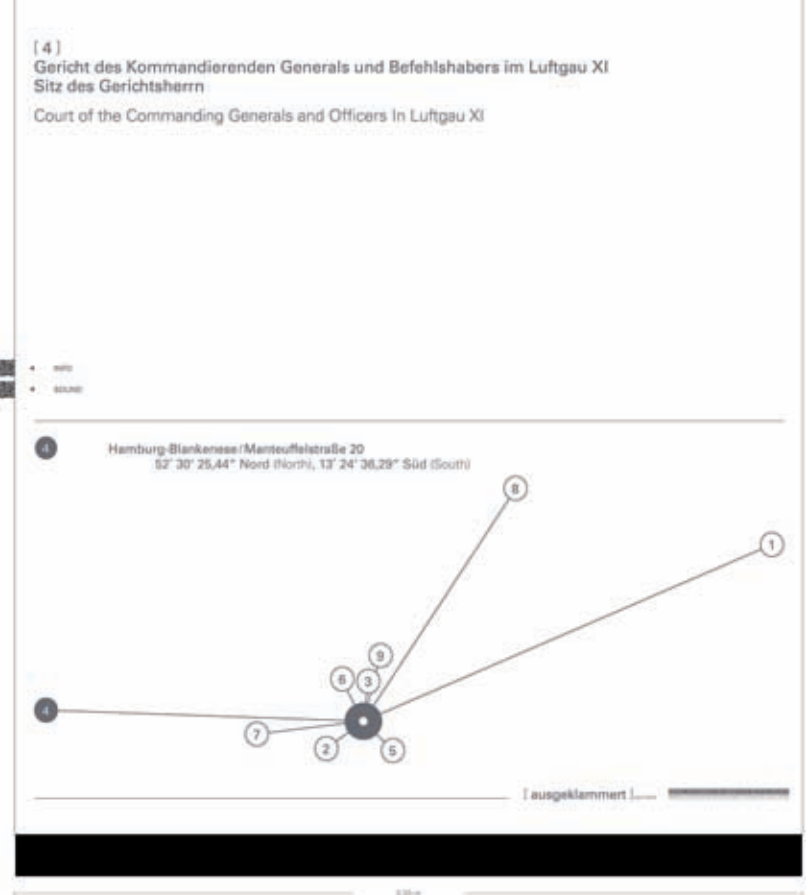
Kontrovers beurteilt wird die Ästhetik der Glastafeln, wobei die Sorge geäußert wird, dass die Konzeption allzu gefällig wirken könnte. Unterschiedlich werden auch die Bankelemente, insbesondere bezüglich Lesbarkeit der Schrift am Tage und ihrer Nutzung als Sitzmöbel beurteilt. Die räumliche Enge und fehlende Barrierefreiheit der zentralen „Klammern“ werden bemängelt.



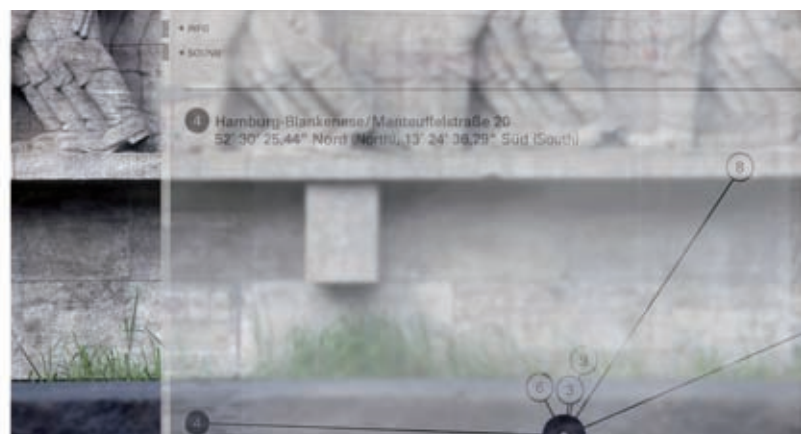
Arnold Dreyblatt, Berlin



Lageplan



Glastelen an dezentralen Orten



Ankauf

Andreas Siekmann, Berlin

Sonderfachleute: Walter Moersch, Ingenieur f. Bauwesen



Auszug aus dem Erläuterungsbericht

... Das auch als „Kriegsklotz“ – es zeigt 88 im Gleichschritt um einen Block marschierende Soldaten - bezeichnete „76er Denkmal“ hat mich gerade durch seine Ikonographie von Gehorsamsverhältnissen und Schwere auf die Idee gebracht, es in Bewegung zu setzen, aus diesem Denkmal einen „Beweggrund“ zu machen.

Es ist heute sehr schwer, sich vorzustellen, was es bedeutete, sich aktiv der Gewalt und den Befehlen zu widersetzen. Der Klotz, der in Bewegung gerät, kann auch eine Form sein, dieses Eingedenken individuell und überindividuell zu versuchen. ...

Das „76er Denkmal“ wird auf kreisrunde Elemente des neuen Fundaments angehoben und durch eine auf Wasserdruck beruhende Lagerung über einer runden Bodenplatte kreisförmig beweglich gemacht.

Diese Beweglichkeit erfordert die aktive Teilnahme der Besucher. Das ständig aus seiner ursprünglichen Achse heraus bewegte Denkmal bleibt ein deutlich lesbares Zeichen dieser Umwidmung.

Das Denkmal für die Deserteure wird nur in der direkten Auseinandersetzung mit der politischen und militärischen Geschichte begreiflich. Deswegen ist das „76er Denkmal“ Dreh- und Angelpunkt meines Entwurfs. ...

Auf der Bodenplatte, über die sich das Denkmal drehen lässt, sollen die Namen der Deserteure sternförmig im Kreis und die Orte ihrer Inhaftierung oder Exekution am Plattenrand zu lesen sein.

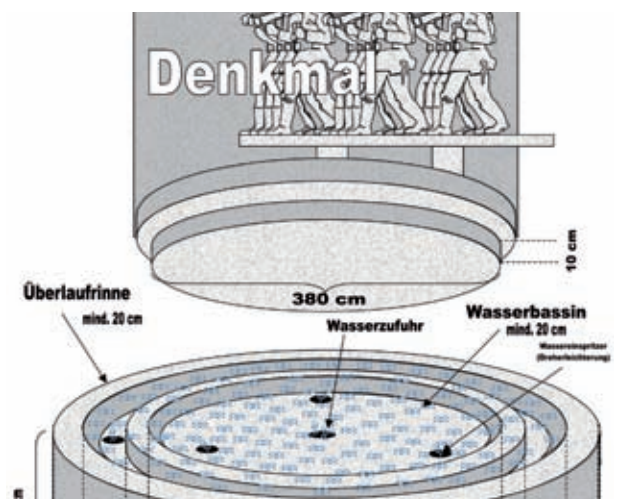
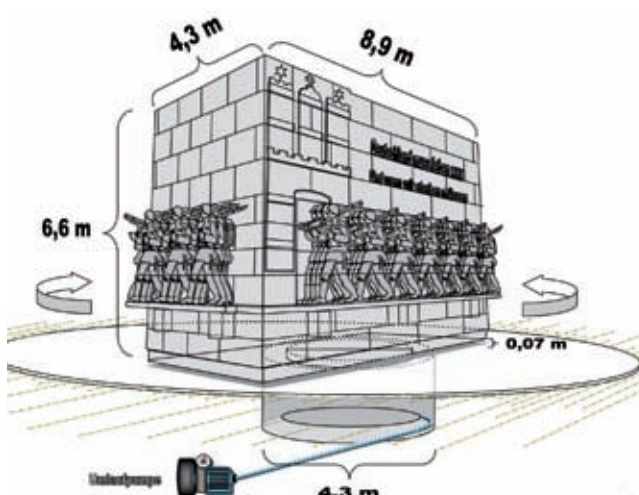
Wie bei einem Kompass werden die Orte und Institutionen Hamburgs, die an der Ermordung der Deserteure beteiligt waren, nach den jeweiligen geografischen Richtungen hin an der Radiuskante der Bodenplatte angebracht. Das Denkmal konstruiert dadurch eine Zentralität und verweist von diesem Mittelpunkt aus auf den Zusammenhang und das Arbeiten der staatlichen und gesellschaftlichen Apparate an diesem Platz. Seine potenziell Beweglichkeit im Kreis vermittelt auch einen greifbaren Eindruck von der Mechanik dieser Institutions-„Mühlen“.

Der Titel des Denkmals ... wird nur auf dem „Dach“ des 76er Blocks aus der Luft aus lesbar.

Beurteilung des Preisgerichtes

Positiv bewertet wird die originelle Grundidee, die einen spielerischen Umgang mit dem Erinnern vorschlägt. Das starre und mächtige Monument wird förmlich aus den Angeln gehoben und in Bewegung versetzt, was eine neue Perspektive auf die Geschichte des Kriegerdenkmals in Hamburg eröffnet. Die starke Imaginationskraft des Künstlers/der Künstlerin zeigt, wie wichtig es sein könnte, den „Klotz“ physisch zu bewegen und somit aus neuen Blickwinkeln nicht nur zu betrachten, sondern diese aktiv mitzueröffnen.

Kritisch werden die konstruktiven Unsicherheiten und damit die Umsetzbarkeit der Idee bewertet. Ebenso scheint das Objekt nicht verkehrssicher. Inhaltlich entfacht sich zudem eine kontroverse Diskussion darüber, ob diese Idee zu stark in eine Eventisierung des Erinnerns kippt, die einem würdigen Gedenken der Opfer nicht gerecht würde. Auch fehlen die präzisen Bezüge zur Thematik der Deserteure, den dezentralen Orten und dem Gegendenkmal.



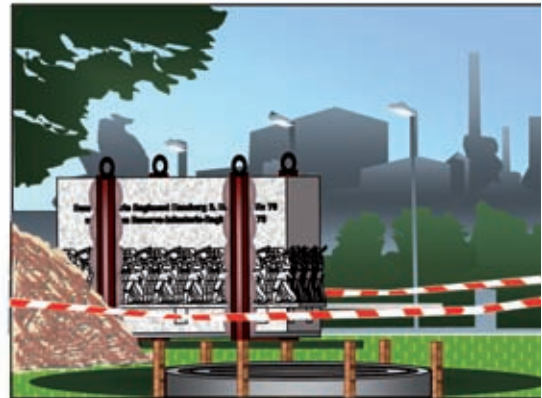
Andreas Siekmann, Berlin

1



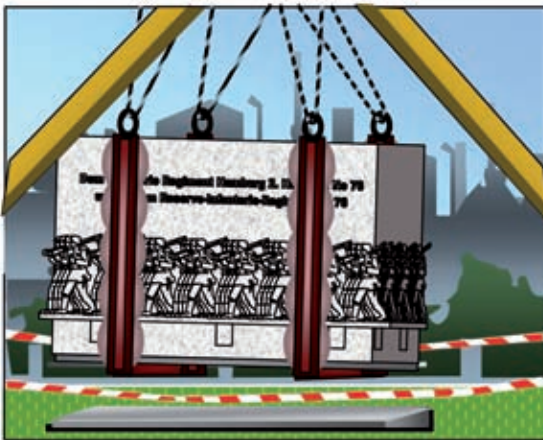
Schnitt durch das Fundament

4



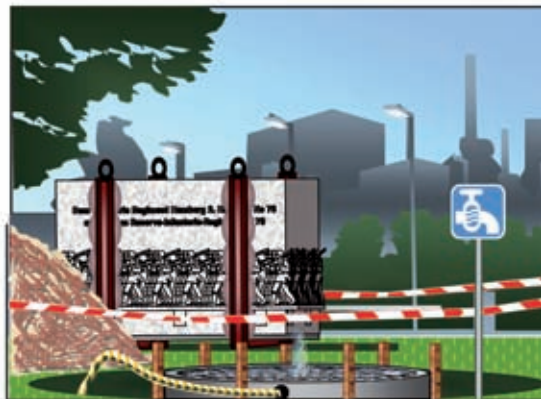
Bau des ersten Teils des neuen Fundamentes

2



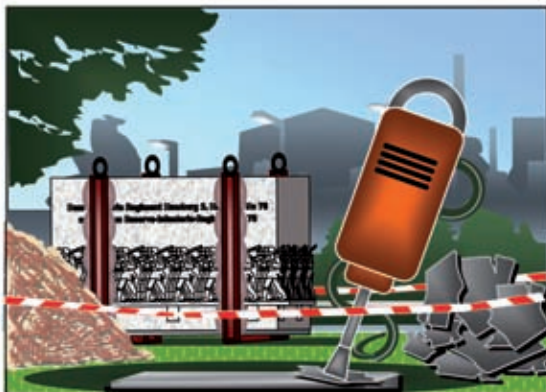
Verlagerung des Denkmals

5



Bau der Wasserzuleitungen

3



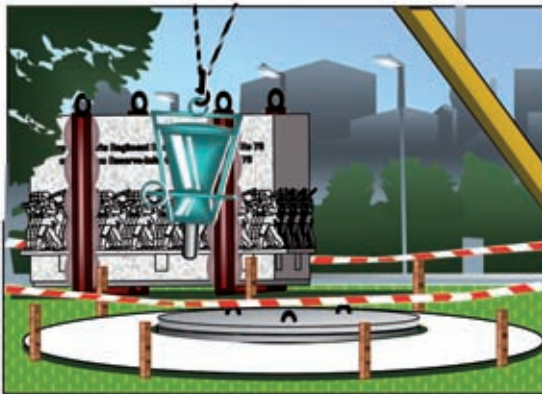
Abtragen des alten Fundamentes

6



Bau des zweiten Teils des neuen Fundamentes

7



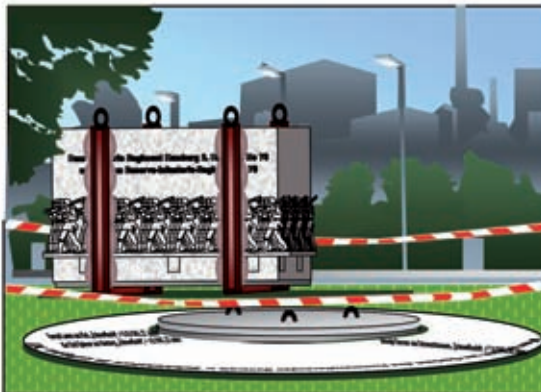
Ausweitung des Fundamentes mit einem Ring

10



Wiederaufstellen des Denkmals auf das neue Fundament

8



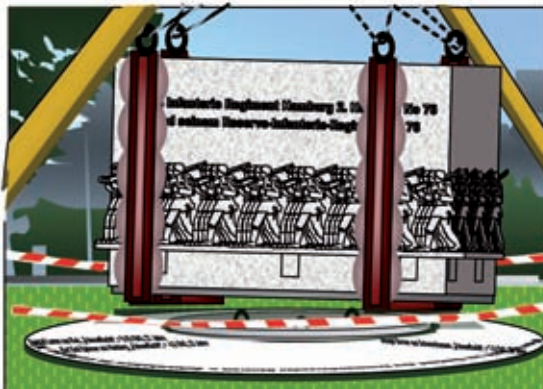
Anbringung der Namen der Deserteure, Orte der Verurteilung

11



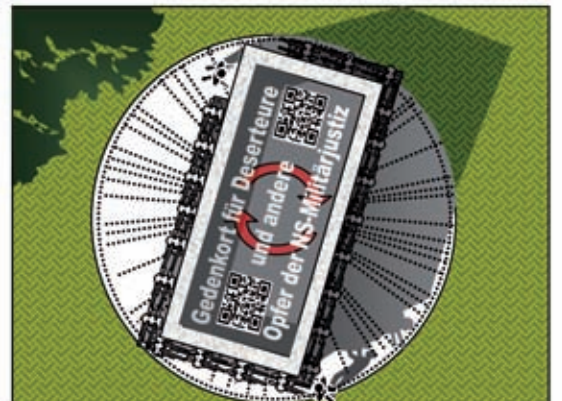
Rote Bürsten füllen den Spalt zwischen Denkmal und Bodenplatte

9



Wiederaufstellen des Denkmals auf das neue Fundament

12



Das Denkmal wird für die Karten des Internet eingeschrieben

2. Wertungsrundgang

Prof. Renata Stih und Dr. Frieder Schnock, Berlin





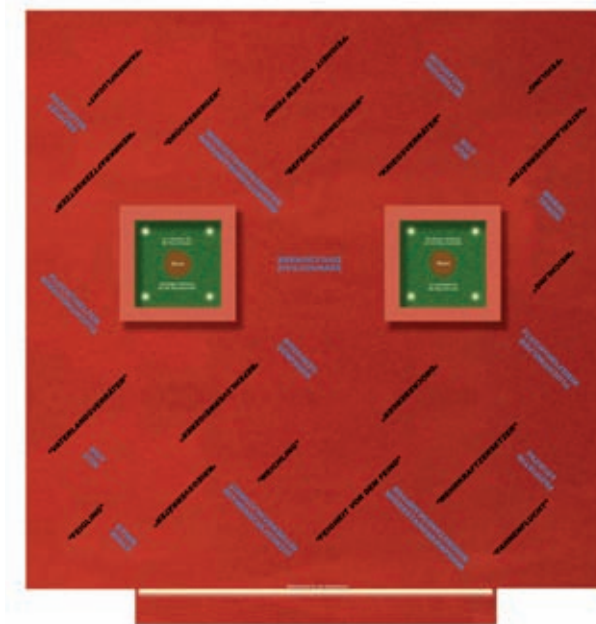
Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Das Thema soll wieder ins Bewusstsein der BürgerInnen gebracht ... und das Denkmal mit den Stätten der Erinnerung in Hamburg verbunden werden.

Das Deserteurs-Denkmal ist eine Raum-Boden-Skulptur, bestehend aus einer vertikalen Gedenkwand an einem horizontalen Gedenkplatz. ... Es entsteht ein besonderer Ort, der sich vom Umraum durch Farbe und Bodenbeschaffenheit unterscheidet.

Auf der roten Fläche sind diagonal einzelne Worte aufgetragen, die sich auf die politischen Umstände und das Schicksal der Betroffenen beziehen. Den Beschimpfungen ... in schwarz gedruckt, sind positive Begriffe gegenüber gesetzt in blau.

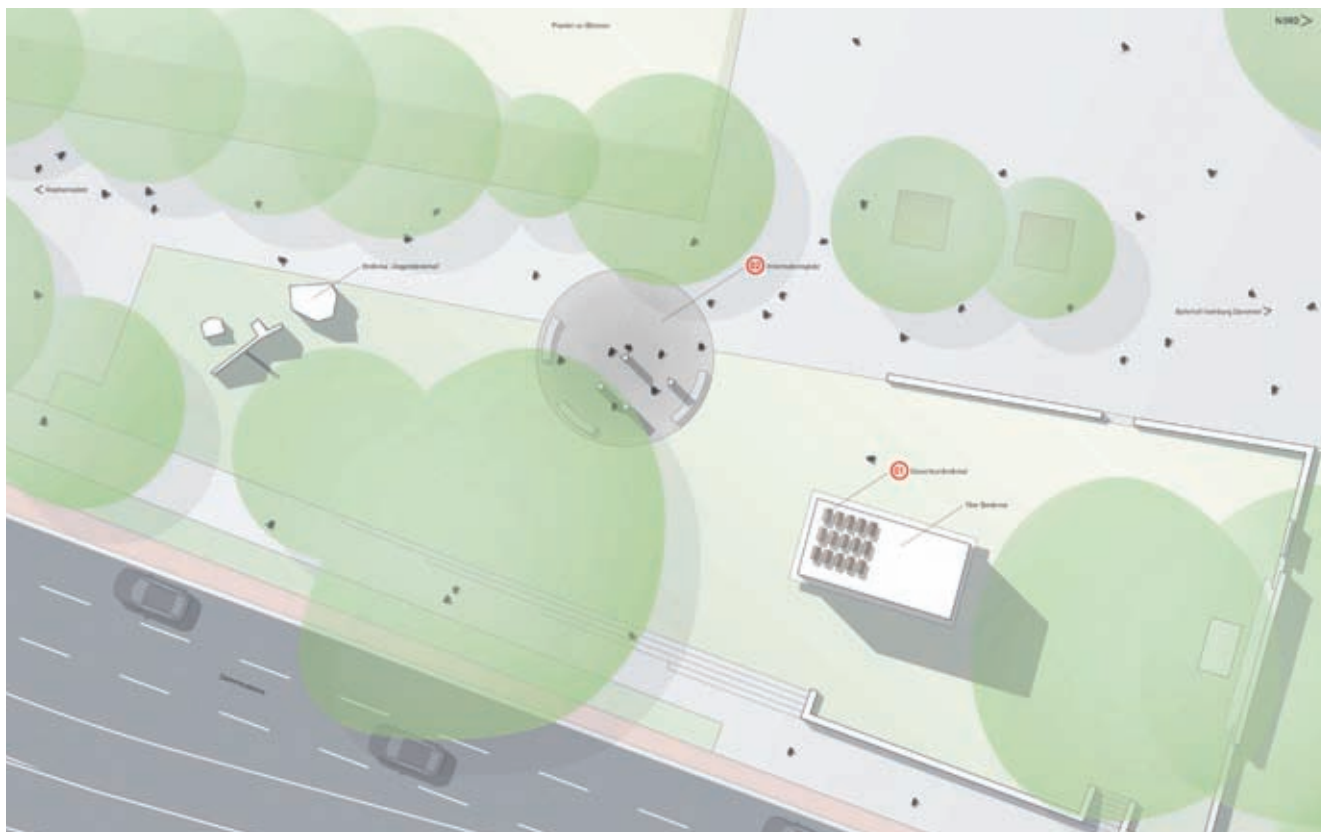
An die horizontale Fläche angesetzt, parallel zum Weg, ist die Gedenkwand als vertikales, rot getöntes Textbild aufgestellt. Es steht etwas versetzt zum 76er Denkmal ... Das Bild zeigt das Zitat aus dem Abschiedsbrief von Robert Gauweiler. ...



1. Wertungsrundgang „VOGELFREI“

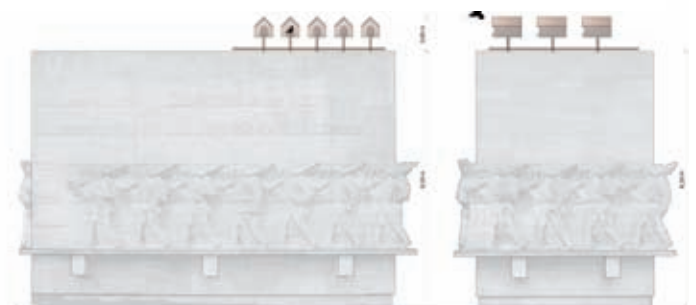
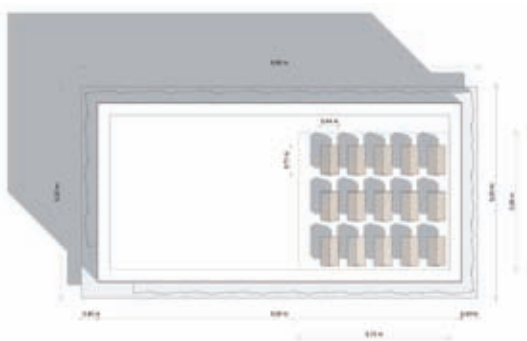
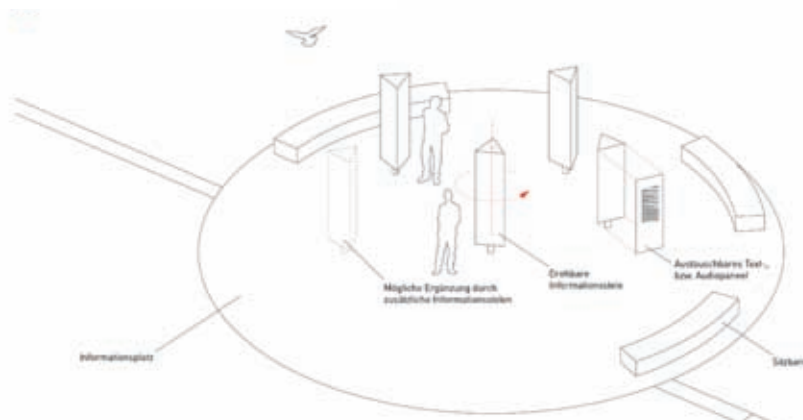
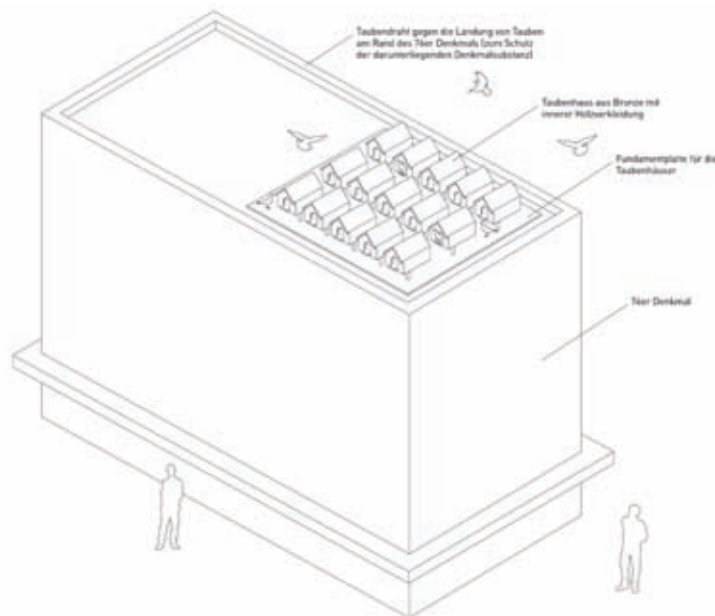
realities:united,
studio for art and architecture, Jan Edler & Tim Edler

Mitarbeiter: Christopher Gramer, Daniel Mock, Ilja Leda
Sonderfachleute: Arno Schopenhorst, Oekologis GmbH, Bremen



Lageplan





Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Dieses Denkmal hat nicht nur die Aufgabe, über die Verfolgung der Deserteure in der NS-Zeit zu informieren und ihrer zu gedenken, sondern dieses Denkmal thematisiert zwangsläufig ein anhaltendes Grundsatzproblem des Daseins in einer komplexen gesellschaftlichen Organisationsform wie der eines Staates.

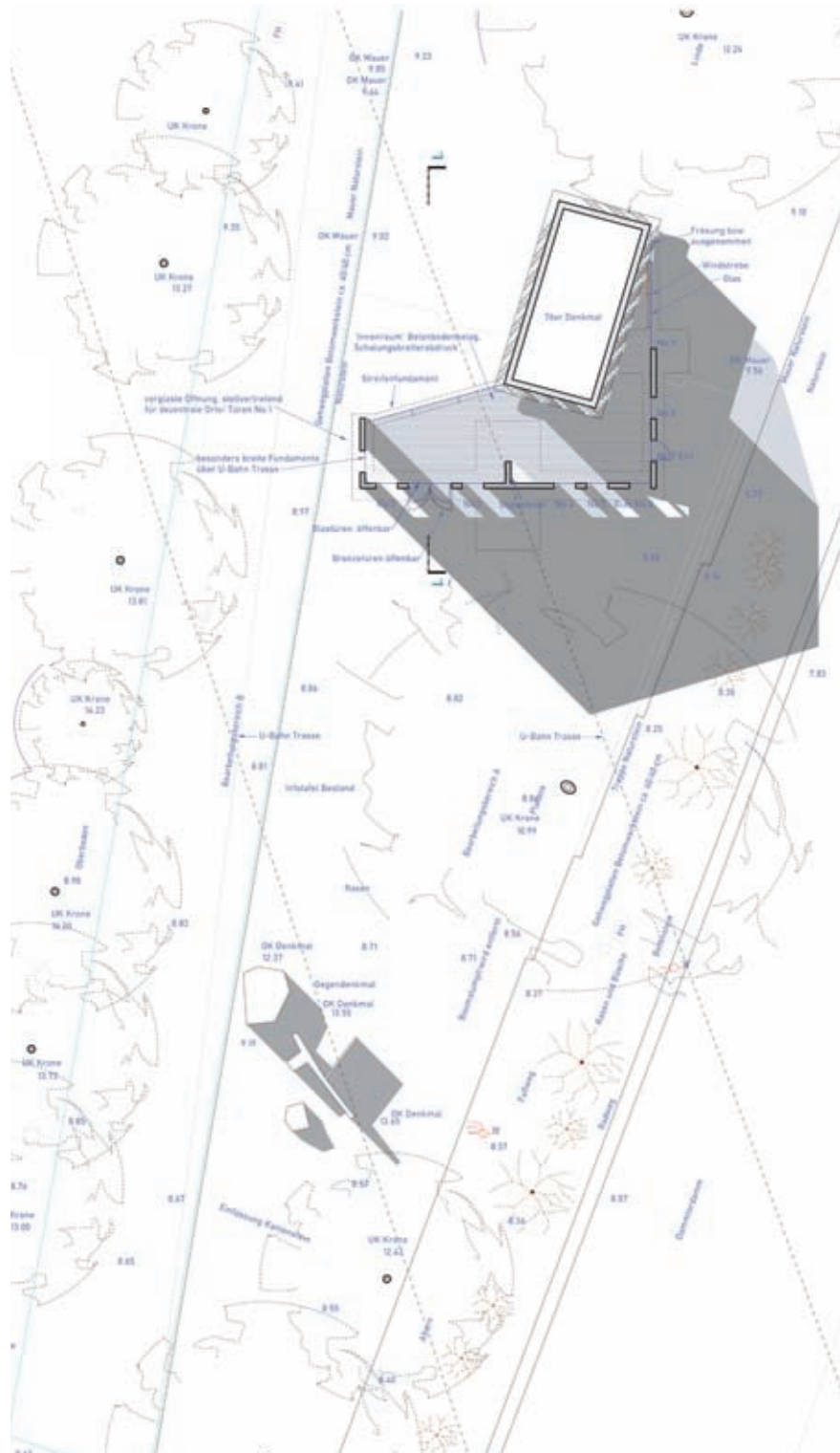
Aus diesem Grund wird ein separater eigener Platzbereich zusätzlich zum „eigentlichen“ Deserteurdenkmal angelegt. Dieser Informationsplatz ist kreisförmig angelegt. ... Auf dem Platz finden sich ... sowohl übergreifende Information zur Zeitepoche und zur Entstehung der unterschiedlichen Denkmale ... als auch eine spezifische Erklärung jedes einzelnen Denkmals.

Für die eigentliche skulpturale Realisierung des Deserteurdenkmals wird eine Gruppe einzelner Taubennistkästen auf dem Baukörper des 76er Bestandsdenkmals installiert. ... Die Tiere symbolisieren in gewisser Hinsicht die Opfer der NS-Militärjustiz. Vögel, die wie die Taube selbst in direkter Nachbarschaft zum Menschen ein wildes und freies Dasein behaupten, werden mit Freiheit, aber auch mit der „Vogelfreiheit“, also einem besonderen Zustand der Schutz- und Rechtlosigkeit assoziiert.

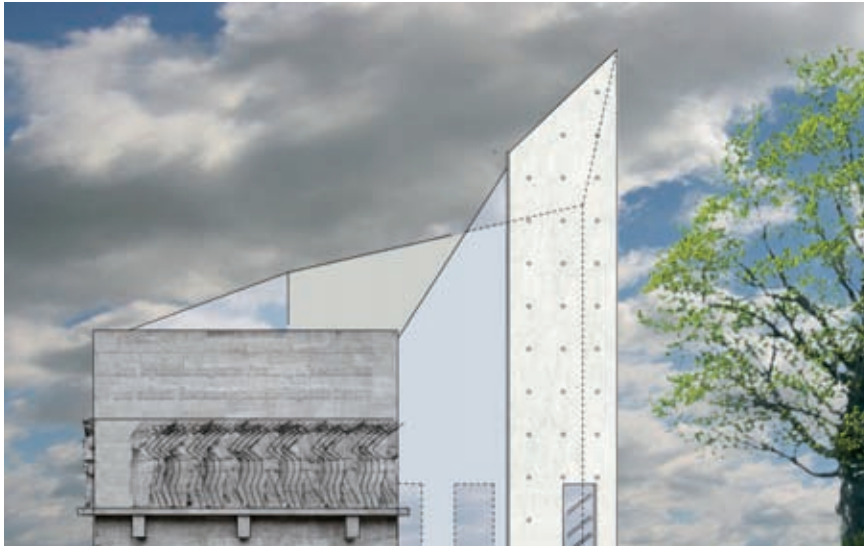
1. Wertungsrundgang

Iris Häussler, Toronto

Sonderfachleute: Architekten and8, Hamburg, Ing.-Büro für Baustatik G.-W. Reining, Hamburg



Lageplan



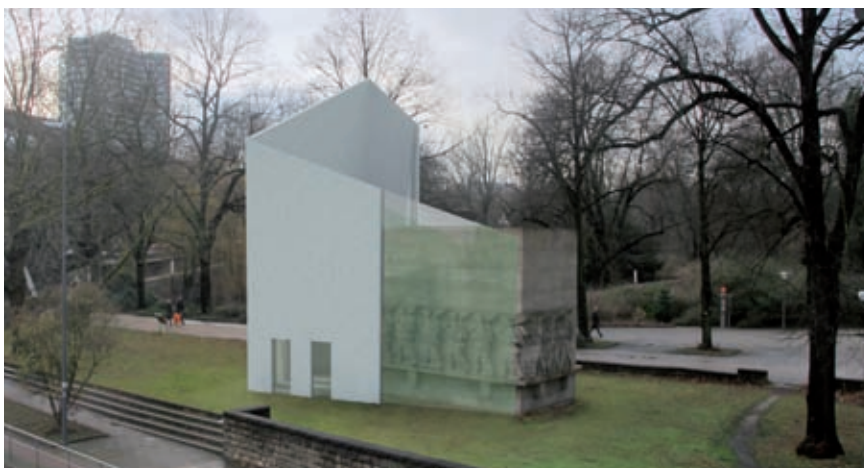
Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Der Vorschlag ist ein Gebäudefragment, das sich als Skulptur versteht. ... Die Arbeit stellt sich architektonisch zwischen die zwei künstlerischen Positionen der bestehenden Mahnmale auf diesem Platz ... Diese Gebäudefragmentskulptur ist ein ... Eingriff, der sichtbar neu ist, und dabei mit dem Begriff „Ruine“ als Ort der Vergangenheit umgeht. (Sie) lässt den Schutz und die Sicherheit ahnen, die menschliche Behausungen bieten, aber auch den eingeschlossenen Raum als Falle assoziieren. ... Türen sind Elemente historischer und literarischer Beschreibungen aller Menschen, die jemals Zuflucht und Unterschlupf suchten und suchen.



Die Arbeit am zentralen Standort hat 10 Türöffnungen. 9 davon verweisen direkt auf die dezentralen Orte. Das wird durch ihre Türverglasungen kommuniziert, die jeweils mit gravurtragenden Informationen diesen Ort erlesen lassen. Diese Informationen über die dezentralen Orte laden den Besucher ein, diese aufzusuchen. ... An jedem der 9 dezentralen Orte selbst wird ein Bronzeguss einer der Türen, die durch die leeren Türstöcke repräsentiert sind, installiert.

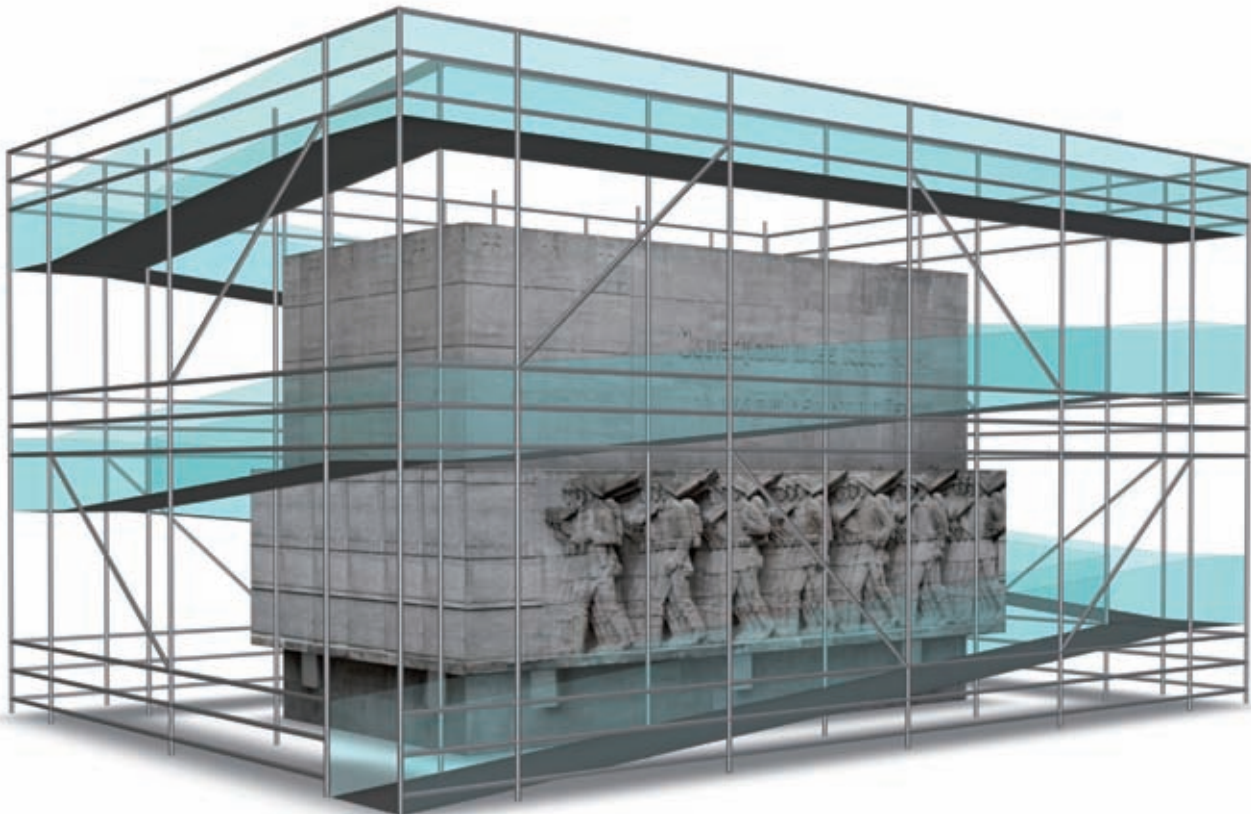
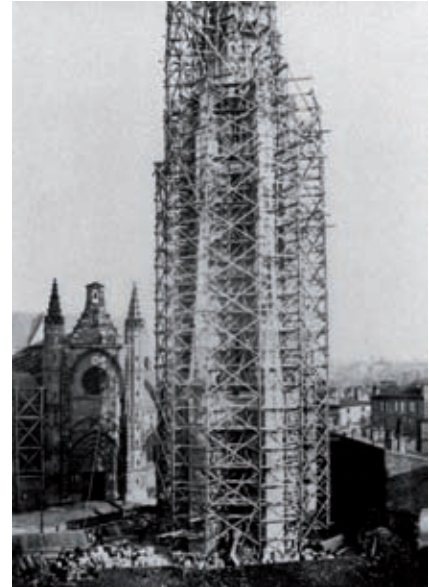
Beispiel dezentrale Orte

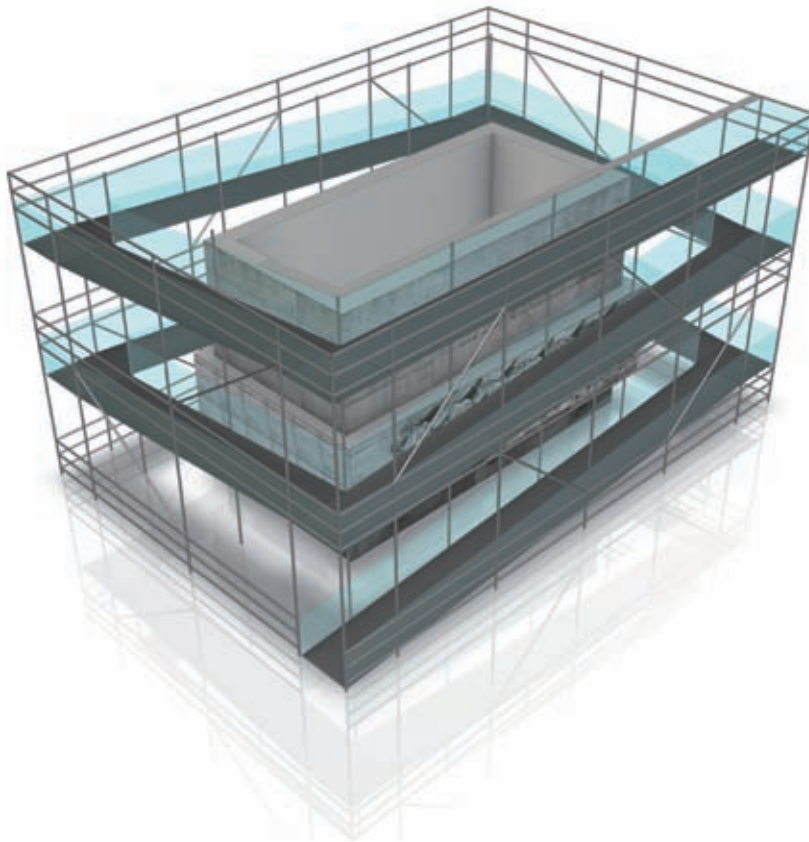


1. Wertungsrundgang „PERMANENT/TEMPORÄR

Via Lewandowsky, Berlin

in Arbeitsgemeinschaft mit HLZ Frankfurt a. M.
Mitarbeiter/in: Peter Zizka, Mirjam Wittman





Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Das Gedenken kann nur als andauernder Prozess, als interaktives, temporäres und partizipatorisches Werk bestehen. Als andauernde diskursive Maßnahme lässt sich der Gedenkort nicht mit einer einfachen symbolischen Geste bewerkstelligen, es muss um die Umwidmung eines Denkmals der Heroisierung des Soldatentodes in einen Gedenkort für jene, die durch genau diese Militärmaschine durch Dienstverweigerung zu Tode gekommen sind, gehen. ...

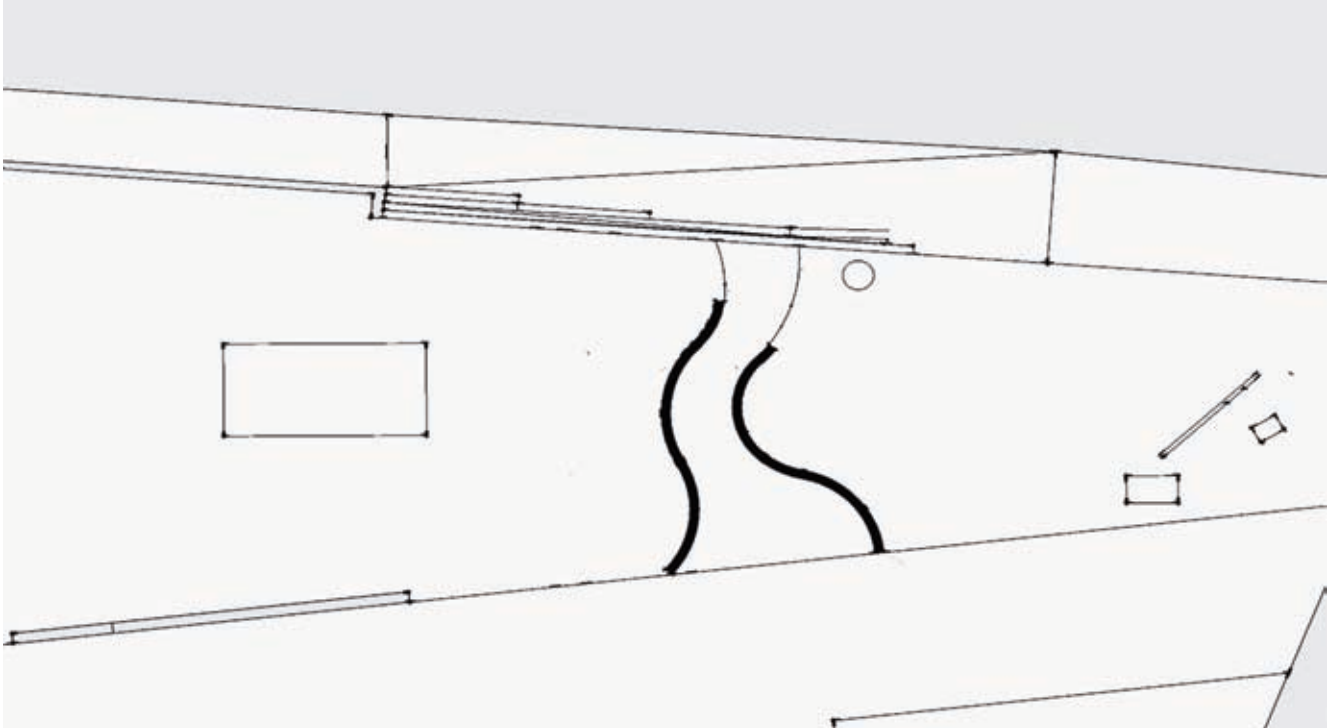
Ausgehend von dem Wissen um die Geschichte des Ortes werden zwei Elemente vorgeschlagen: zum einen die permanente Einrüstung des 76er Denkmals und zum anderen ein wiederkehrendes gestalterisches Formblatt als Lochblatt, das als Logo, Infotafel oder Gedenktafel erscheint. ... Die dauerhafte Einrüstung des vorhandenen Denkmals ... versetzt das Denkmal in den Zustand eines Provisoriums, in ein sich in der Rekonstruktion befindendes Objekt. ... durch die Rampe kann man sich das Denkmal auf Augenhöhe erschließen bis hin zu dem Punkt, an dem ... die innere Leere des 76er-Denkmal als kulissenhafter Hohlkörper sichtbar wird.

Beispiel dezentrale Orte



1. Wertungsrundgang

Olaf Metzel, München



Lageplan



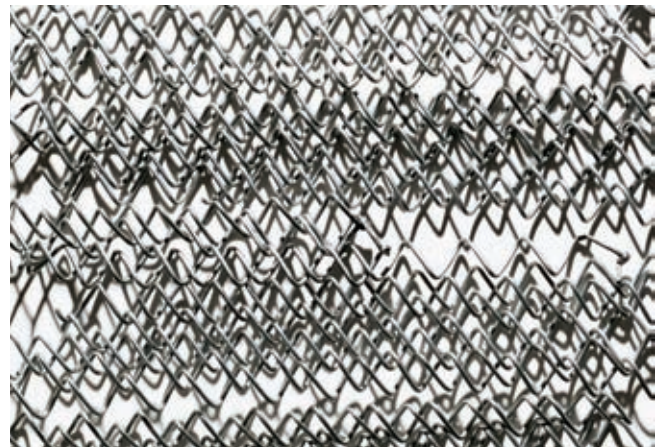


Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Ein Gedenkort lädt zuallererst zu einem Augenblick des Innehaltens im Alltag ein. Das urbane Leben ist geprägt von Schnelligkeit, Mobilität, Kurzweiligkeit, von Gewohnheiten und dem Vergessen. Der Gedenkort unterbricht diese Wiederholung. Gedenken heißt, an einen Sachverhalt zu erinnern, dessen Wiederholung es zu verhindern gilt, denn das erste Opfer der Ungerechtigkeit ist die Wahrheit.

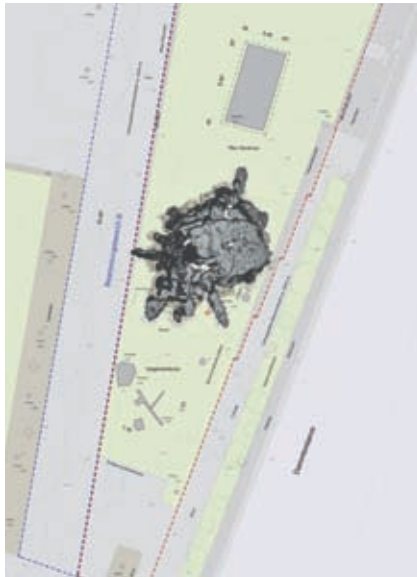


Der Entwurf gliedert das ausgewiesene Gelände, vermittelt zwischen den vorhandenen Denkmälern (er ist) bewusst architektonisch - eine Art Passage, die teilweise von einem modellierten Gitter überdacht ist. Dieses nimmt die rautenartige Ornamentik eines Zaunes auf, ist ineinander geschoben, dadurch leicht verformt und soll in Aluminium gegossen werden. ... Die Wände sind ebenso wie der Boden mit Backsteinpflaster verblendet, jeweils farblich gemischt sortiert.

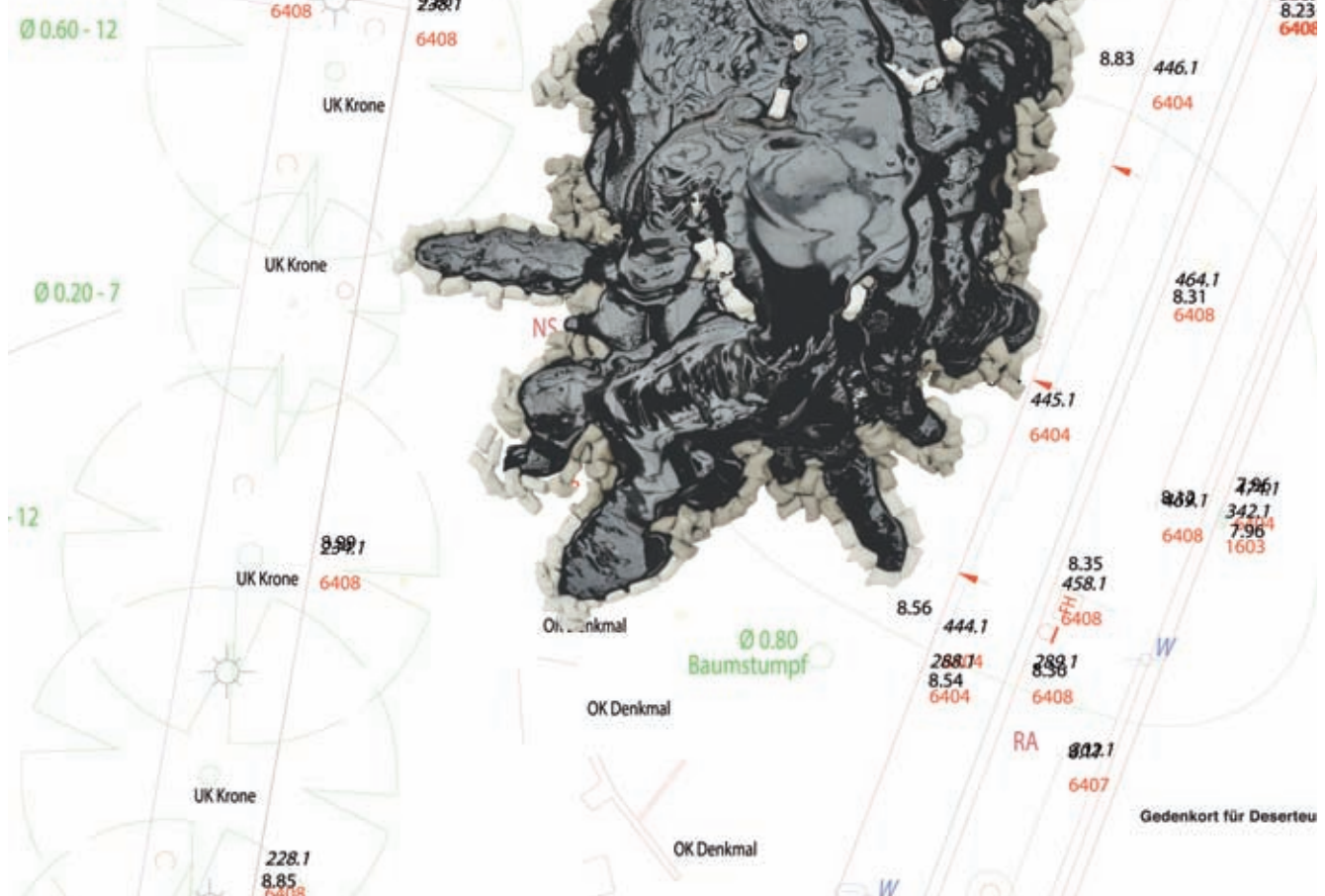


1. Wertungsrundgang „Eine Erhebung für die Zivilcourage“

Empfangshalle Gbr,
Corbinian Böhm, Michael Gruber, München



Lageplan





Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Ein Denkmal, das an das Vergangene erinnert, das Gegenwärtige im Auge behält und auf das Zukünftige hinweist und das gleichzeitig ästhetischen Ansprüchen entspricht, wenn es Sicherheit und Angst, Normalität und Schrecken, Anpassung und Zivilcourage gegeneinander stellt.

... schwarz glänzend eine amorphe Skulptur, die an eine erstarrte Springflut erinnert. Eine Erhebung mitten in der Stadt, die mit Sandsäcken eingedämmt wurde, mystisch und rätselhaft. Die glänzende Schwärze des Materials verrät auf den ersten Blick nicht ihr Geheimnis. ...



In einem mehrere Wochen dauernden performativen Akt werden nach und nach ... heißer, zähflüssiger, dampfender und stinkender, schwarzer Gussasphalt und Bitumen über den vorbestimmten Boden gegossen. ... Doch der Asphalt ist nur scheinbar erstarrt: Aus dunklen Ritzen der Skulptur steigt ...mehrmals im Jahr Rauch auf und hüllt den Platz ... in beißenden, bedrohlichen Asphaltgeruch. ... gerät scheinbar wieder in Bewegung.

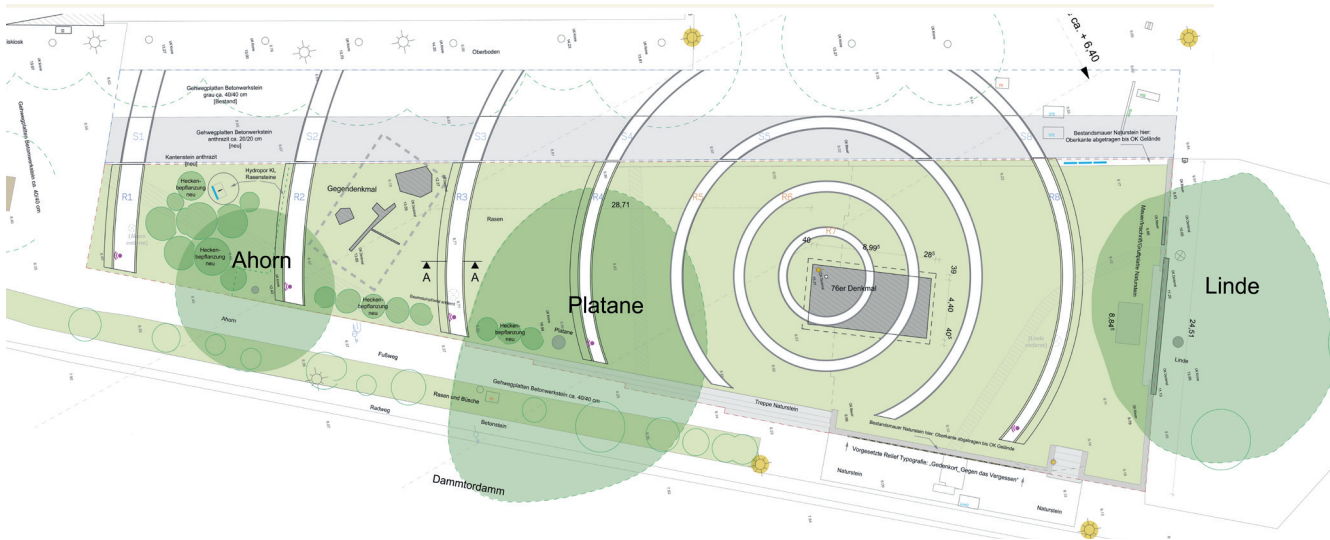


1. Wertungsrundgang „Gedenkort_Gegen die Zeit“

Boran Burchhardt, Hamburg

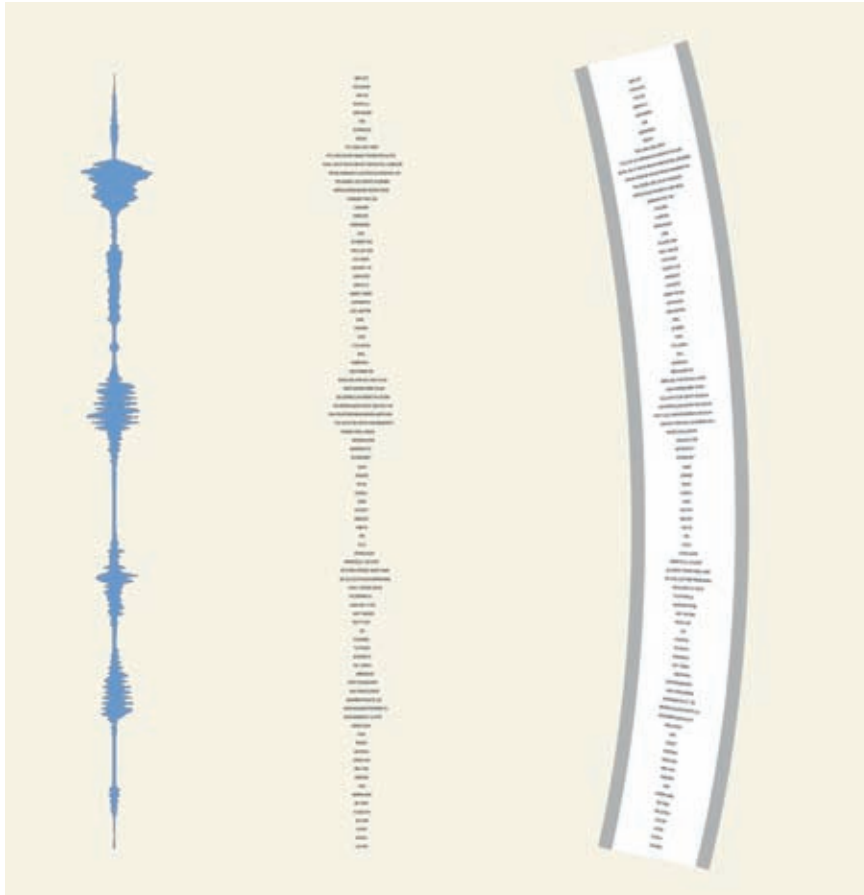
in Arbeitsgemeinschaft mit Andreas Lippke, Marcel Stammes, Alexandra Waligorski, Hamburg

Sonderfachleute: Dipl.-Ing. Matthias Gädicke, Vermessung, Ulrike Brandi, Lichtplanung, IGB Ingenieure, A. Barth, Anwalt



Lageplan





Auszug aus dem Erläuterungsbericht

So einfach der Vorgang (des Gedenkens) zu beschreiben ist, so komplex ist es, diesen Zustand einzuleiten und in seiner ganzen Dimension wirksam werden zu lassen. Vor allem, wenn dieser Vorgang aus dem Alltag heraus eingeleitet werden soll. Einem städtischen Alltag ... Ohne Verführung des Betrachters wird es wohl kaum möglich sein, in den Vorgang des Gedenkens zu kommen ...

Das „76 Ehrenmal“ wird zum Sender, von welchem aus zukünftig die Informationen gegen diese Zeit gesendet werden ...

Die Verführung beginnt einfach: Linien im Boden, die sich den vom Dammtor oder Stephansplatz kommenden Betrachtern als erstes zeigen, dicht gefolgt von einer optischen Halbierung der Wegbreite durch anthrazitfarbenes Pflaster. Der Blick der sich nähernden Betrachter folgt den weißen, in den Weg ragenden Kreisbögen ... Dann offenbart sich, dass diese Wellen aus Schriftzeichen, aus Worten und Sätzen geformt sind.

Beispiel dezentrale Orte



Internet-Links zum Thema

Gedenkstätten

www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/erinnerungsorte

Erinnerungsorte: Überblick der Bundeszentrale für politische Bildung

www.gedenkstaetten-uebersicht.de
Gedenkstättenportal der Stiftung Topographie des Terrors

<http://www.gedenkstaettenforum.de>
aktuelle Berichterstattung über die Gedenkstättenarbeit

www.memorialmuseums.org
Übersicht der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas über Gedenkstätte und Erinnerungsorten weltweit

Hamburg

www.gedenkstaetten-in-hamburg.de
Portal zu den Hamburger Gedenkstätten und Erinnerungsorten

<http://hannoverscher-bahnhof.hamburg.de>
Entwicklung eines Gedenkortes zur Erinnerung an die Opfer der Deportationen

www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de
KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Außenstellen und Gedenkstätten an Orten der Außenlager

www.stolpersteine-hamburg.de
Recherchemöglichkeiten zu Biografien Hamburger NS-Opfer einschließlich der Deserteure

www.volksbund.de/hamburg
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Hamburg

Wehrmachtjustiz / Deserteure

www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de
Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz

www.feindbeguenstigung.de
Hamburger Bündnis für ein Deserteursdenkmal

www.stiftung-denkmal.de/ausstellungen/was-damals-recht-war.html
Informationen zur Wanderausstellung: „Was damals Recht war ... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“

www.stsg.de/cms/torgau/dokstelle_militaerjustiz
Dokumentationsstelle Militärjustiz. Lebensläufe und Spruchpraxis von Wehrmachtrichtern

www.widerstand-1933-1945.de
Informationsportal des Studienkreises Deutscher Widerstand

<http://www.deserteure.at>
Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ mit Übersicht über Deserteurdenkmale in Deutschland

Literaturliste

- Auer, Georg, Die Spruchfähigkeit der NS-Militärjustiz und die Vollstreckung wehrmachtgerichtlicher Todesurteile in Hamburg, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 13, Bremen 2012
- Bade, Claudia, „Als Hüter wahrer Disziplin ...“, Netzwerke ehemaliger Wehrmachtjuristen und ihre Geschichtspolitik, in: Joachim Perels/Wolfram Wette (Hrsg.), Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, Berlin 2011
- Baumann, Ludwig, Niemals gegen das Gewissen: Plädoyer des letzten Wehrmachtsdeserteurs, Freiburg im Breisgau 2014
- Baumann, Ulrich/Magnus Koch (Hrsg.), „Was damals Recht war . . .“. Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008
- Elsner, Gine/Gerhard Stuby, Wehrmachtsmedizin und Militärjustiz. Sachverständige im Zweiten Weltkrieg: Beratende Ärzte und Gutachter für die Kriegsgerichte der Wehrmacht, Hamburg 2012
- Garbe, Detlef/Magnus Koch/Lars Skowronski unter Mitarbeit von Claudia Bade, KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.), Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz: Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg, Texte, Fotos und Dokumente, Hamburg 2013
- Haase, Norbert/Gerhard Paul (Hrsg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995
- Kirschner, Albrecht (Hrsg.), Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945, Marburg 2010
- Klausch, Hans-Peter, Von der Wehrmacht ins KZ: Die Häftlingskategorien der SAW- und Zwischenhaft-Gefangenen, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 13, Bremen 2012
- Klingel, Kerstin, Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.), Eichenkranz und Dornenkrone – Kriegerdenkmäler in Hamburg, Hamburg 2006
- Koch, Magnus, Fahnenfluchten. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2008
- Messerschmidt, Manfred, Die Wehrmachtjustiz 1933 –1945, Paderborn 2005
- Pirker, Peter/Florian Wenninger (Hrsg.), Wehrmachtsjustiz. Kontext, Praxis, Nachwirkungen, Wien 2011
- Rothmaler, Christiane, „. . . weil ich Angst hatte, daß er erschossen würde“. Frauen und Deserteure, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997
- Walden, Hans, Das Schweigen der Denkmäler. Wie sich Hamburg des Krieges entsinnt, in: Peter Reichel (Hrsg.), Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, Hamburg 1997
- Wette, Wolfram (Hrsg.), Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“, Berlin 2007

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch
Kulturbehörde
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Amt Kultur
Marie-Luise Tolle
Tel.: 040-42824 285
marie-luise.tolle@kb.hamburg.de

Redaktion und Grafik:

Sroka Architekten, Berlin

Druck:

Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg

Das Copyright der Abbildungen der Wettbewerbsbeiträge liegt jeweils bei den Verfasserinnen und Verfassern.

Hamburg, im August 2014.





Kulturbehörde
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg
Tel.: 040 428 24-285
marie-luise.tolle@kb.hamburg.de
www.hamburg.de/kulturbehoerde



Hamburg | Kulturbehörde